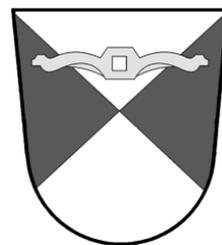




# MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE TENTLINGEN

Nr. 2 / November 2020

[www.tentlingen.ch](http://www.tentlingen.ch)



☎ 026 418 19 75

✉ [gemeinde@tentlingen.ch](mailto:gemeinde@tentlingen.ch)

Montag bis Donnerstag  
Freitag

08.00 – 11.30 Uhr / 13.30 – 17.30 Uhr  
08.00 – 11.30 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

**EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG  
VOM FREITAG, 11. DEZEMBER 2020, UM 20.00 UHR  
IM HOTEL STERNEN, TENTLINGEN**

## **TRAKTANDEN**

- |   |                  |
|---|------------------|
| <b>1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. September 2020</b>  | Beschlussfassung |
| <b>2. Finanzwesen</b>   |                  |
| 2.1 Voranschlag 2021 Erfolgsrechnung HRM2   | Information      |
| 2.2 Voranschlag Investitionen 2021 HRM2   | Information      |
| 2.3 Strassenwesen; Ersatzbeschaffung der Wischmaschine  | Kreditbegehren   |
| 2.4 Wasserversorgung Giffers-Tentlingen; Sanierung Transport-<br>und Quellenleitungen Neuhaus - Guglera       | Kreditbegehren   |
| 2.5 Schlussabstimmung über den Voranschlag der Erfolgs-<br>rechnung und den Investitionsvoranschlag 2021 HRM2 | Beschlussfassung |
| <b>3. Finanzreglement</b>   | Beschlussfassung |
| <b>4. Verschiedenes</b>   |                  |

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT TENTLINGEN

**→ Bitte beachten Sie die obligatorische Maskenpflicht,  
gemäss den kantonalen Vorgaben.**

Dieses Mitteilungsblatt enthält:

- |   |                |
|---|----------------|
| ➤ Einladung zur Gemeindeversammlung             | Seite 1        |
| ➤ Voranschlag 2021                              | Seiten 2 – 20  |
| ➤ Erklärungen zur Traktandenliste               | Seiten 21 – 34 |
| ➤ Gemeindemitteilungen und weitere Mitteilungen | Seiten 35 – 44 |
| ➤ Veranstaltungskalender 2021                   | Heftmitte      |



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag				
	<b>Total</b>	<b>5'055'500</b>	<b>5'040'800</b>				
	Netto Aufwand		14'700				
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>545'400</b>	<b>30'000</b>				
	Netto Aufwand		515'400				
<b>0110</b>	<b>Legislative</b>	<b>25'500</b>					
	Netto Aufwand		25'500				
0110.3000.01	Sitzungsgelder	1'500					
	Finanzkommission						
0110.3000.02	Vergütungen an Stimmzähler	6'500					
0110.3100.01	Abstimmungs- und Wahlmaterial	3'000					
0110.3130.01	Porti, Abstimmungen und Wahlen	5'000					
0110.3130.02	Gemeindeversammlung	2'500					
0110.3132.01	Honorar externe Revisionsstelle	7'000					
<b>0120</b>	<b>Exekutive</b>	<b>119'000</b>					
	Netto Aufwand		119'000				
0120.3000.01	Entschädigung Gemeinderat	90'000					
0120.3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	9'000					
0120.3099.01	Übriger Personalaufwand	3'500					
0120.3113.01	Anschaffung Hardware	2'500					
0120.3130.01	Jungbürgerfeier	1'500					
0120.3170.01	Spesenvergütung	12'500					
<b>0210</b>	<b>Finanz- und Steuerverwaltung</b>	<b>5'000</b>	<b>11'000</b>				
	Netto Ertrag	6'000					
0210.3130.01	Inkasso- und Betreuungskosten	2'000					
0210.3130.02	Post- und Bankspesen	3'000					
0210.4260.01	Rückerstattung von Mahnungs- und Betreuungskosten		2'000				
0210.4260.02	Provision Inkasso Pfarre Steuern		9'000				
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste, übrige</b>	<b>341'000</b>	<b>7'000</b>				
	Netto Aufwand		334'000				
0220.3010.01	Besoldung Verwaltung	210'000					
0220.3010.02	Besoldung Reinigung	2'800					
0220.3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	19'000					
0220.3052.01	AG-Beiträge Pensionskassen	20'000					
0220.3053.01	AG-Beiträge Unfallversicherung	5'000					
0220.3055.01	AG-Beiträge Krankentaggeld	4'000					
0220.3090.01	Aus- und Weiterbildung Personal	4'000					
0220.3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'500					
0220.3102.02	Informationen / Mitteilungsblatt	5'500					
0220.3110.01	Anschaffung Mobilien und Geräte	2'000					
0220.3130.01	Porti, Telefon	6'000					
0220.3130.02	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'500					
0220.3130.03	Internetauftritt Gemeinde	2'000					
0220.3133.01	Rechenzentrum	35'600					
0220.3134.01	Prämien Sachversicherungen	4'000					
0220.3137.01	Radio- und TV-Gebühren	300					
0220.3150.01	Unterhalt Büromöbel und Geräte	2'700					
0220.3162.01	Leasing Kopierer	3'300					
0220.3170.01	Spesen	2'000					
0220.3170.02	Empfänge und Delegationen	3'500					
0220.3199.01	Übriger Betriebsaufwand	4'000					
0220.3612.01	Anteil BFU-Sicherheitsdelegierter	300					
0220.4210.01	Verwaltungsgebühren		500				
0220.4250.01	Verkauf von Material + Kopien		3'500				
0220.4260.01	Rückerstattungen Dritter		3'000				
<b>0221</b>	<b>Bauverwaltung</b>	<b>24'000</b>	<b>12'000</b>				
	Netto Aufwand		12'000				
0221.3000.01	Sitzungsgelder Baukommission	1'500					
0221.3010.01	Besoldung Bauverwaltung	20'000					



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag				
0221.3132.01	Kosten Baubewilligung	2'500					
0221.4210.01	Gebühren für Baubewilligungen		12'000				
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>30'900</b>					
	Netto Aufwand		30'900				
0290.3120.02	Strom- und Heizenergie	5'000					
0290.3120.03	Wasser, Abwasser, Abfall	3'000					
0290.3134.01	Sachversicherungen	800					
0290.3144.01	Unterhalt Gebäude	10'000					
0290.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	2'500					
0290.3920.01	IN Verrechnung Gemeindebüro	9'600					
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>107'150</b>	<b>36'600</b>				
	Netto Aufwand		70'550				
<b>1400</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>57'000</b>	<b>4'000</b>				
	Netto Aufwand		53'000				
1400.3130.01	Gebührenaufwand ID-Karten	1'000					
1400.3612.10	Anteil Auslagen Berufsbeistandschaft	56'000					
1400.4210.01	Gebühren Einwohnerkontrolle		2'000				
1400.4210.02	Gebühren ID-Karten		2'000				
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>32'100</b>	<b>27'200</b>				
	Netto Aufwand		4'900				
1500.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien, Fahrzeuge VV	3'100					
1500.3611.01	Anteil an die Kosten der kantonalen Stützpunkte	1'000					
1500.3612.10	Anteil Feuerwehr an Gemeinde Giffers	28'000					
1500.4200.01	Feuerwehrpflichtersatzabgabe		26'000				
1500.4660.10	Planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge von Kanton		1'200				
<b>1610</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>	<b>10'600</b>	<b>4'900</b>				
	Netto Aufwand		5'700				
1610.3636.01	Beitrag an Schützengesellschaft	600					
1610.3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbänden	10'000					
1610.4660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge von Gemeinden/Zweckverbände		4'900				
<b>1620</b>	<b>Zivilschutz</b>	<b>7'450</b>	<b>500</b>				
	Netto Aufwand		6'950				
1620.3120.01	Strom, Wasser, Heizung, Abfall	2'500					
1620.3130.01	Telefon, Internet	600					
1620.3130.02	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	50					
1620.3134.01	Gebäude-, Sachversicherungen	600					
1620.3144.01	Unterhalt Anlagen	1'000					
1620.3611.01	Anteil an den kantonalen Kosten für den Zivilschutz XXI	2'700					
1620.4470.01	Mietzinse Zivilschutzräume		500				
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>1'507'100</b>	<b>10'300</b>				
	Netto Aufwand		1'496'800				
<b>2110</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>103'400</b>					
	Netto Aufwand		103'400				
2110.3611.01	Anteil an kantonalen Ausgaben	103'400					
<b>2120</b>	<b>Primarschule</b>	<b>526'400</b>					
	Netto Aufwand		526'400				



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag				
2120.3137.01	Radio- und TV-Gebühren, Urheberrechte	200					
2120.3611.01	Anteil an kantonalen Ausgaben	415'500					
2120.3612.10	Anteil Ausgaben Primarschule an Gemeinde Giffers	84'200					
2120.3612.11	Anteil der Gemeinde an Sonderkursen Logopädie, Psychologie und Psychomotorik	26'500					
<b>2130</b>	<b>Orientierungsschule</b>	<b>474'600</b>					
	Netto Aufwand		474'600				
2130.3612.10	Betriebskosten der Orientierungsschulen	425'000					
2130.3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbänden	49'600					
<b>2140</b>	<b>Musikschulen, Konservatorium</b>	<b>30'400</b>					
	Netto Aufwand		30'400				
2140.3611.01	Konservatorium Freiburg	15'000					
2140.3612.10	Anteil Musikschule an Gemeinde Giffers	15'400					
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>127'600</b>	<b>3'800</b>				
	Netto Aufwand		123'800				
2170.3612.10	Anteil Kosten Schulliegenschaften an Gemeinde Giffers	56'300					
2170.3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbänden	37'300					
2170.3930.01	Interne Verrechnung Betriebskosten Sporthalle / Schulanlagen	34'000					
2170.4660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge von Gemeinden/Zweckverbände		3'800				
<b>2180</b>	<b>Ausserschulische Betreuungseinrichtungen</b>	<b>3'600</b>					
	Netto Aufwand		3'600				
2180.3612.10	Anteil Kosten ASB an Gemeinde Giffers	3'600					
2180.3635.01	Anteil Kosten ASB an private Organisation						
<b>2195</b>	<b>Schülertransporte</b>	<b>50'000</b>	<b>6'500</b>				
	Netto Aufwand		43'500				
2195.3130.01	Schülertransporte nach Giffers	50'000					
2195.4260.01	Elternbeiträge Schülertransporte		6'500				
<b>2200</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>173'100</b>					
	Netto Aufwand		173'100				
2200.3611.01	Lastenaufteilung der durch private Anbieter ausgeführte pädagogisch-therapeutische Massnahmen	10'400					
2200.3631.01	Hilfe an Sonderheime für Behinderte oder Schwererziehbare	162'700					
<b>2300</b>	<b>Berufliche Grundbildung</b>	<b>18'000</b>					
	Netto Aufwand		18'000				
2300.3611.01	Beiträge an Kanton für Berufsschulen	18'000					
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>151'800</b>	<b>36'000</b>				
	Netto Aufwand		115'800				
<b>3110</b>	<b>Museen</b>	<b>3'400</b>					
	Netto Aufwand		3'400				
3110.3632.10	Beitrag Sensler Heimatmuseum	3'400					



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag				
<b>3290</b>	<b>Kultur</b>	<b>26'800</b>	<b>2'000</b>				
	Netto Aufwand		24'800				
3290.3130.02	Gemeindeanlagen	7'000					
3290.3612.10	Anteil Auslagen für Kultur an Gemeinde Giffers	10'800					
3290.3636.01	Beiträge an Vereine mit kulturellem Zweck	9'000					
3290.4250.01	Verkauf Monopoly		2'000				
<b>3291</b>	<b>Kulturkommission</b>	<b>2'600</b>					
	Netto Aufwand		2'600				
3291.3612.10	Anteil Kulturkommission an Gemeinde Giffers	2'600					
<b>3410</b>	<b>Sport</b>	<b>1'700</b>					
	Netto Aufwand		1'700				
3410.3660.50	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	1'700					
<b>3411</b>	<b>Sportanlagen</b>	<b>108'600</b>	<b>34'000</b>				
	Netto Aufwand		74'600				
3411.3612.10	Anteil Kosten Sporthalle an Gemeinde Giffers	90'800					
3411.3612.11	Anteil Kosten Sportanlagen an Gemeinde Giffers	11'200					
3411.3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbänden	6'600					
3411.4930.01	Interne Verrechnung Betriebskosten Sporthalle / Schulanlagen		34'000				
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>	<b>8'700</b>					
	Netto Aufwand		8'700				
3420.3140.01	Unterhalt Begegnungszone	2'000					
3420.3612.10	Jugendarbeit Sense-Oberland	6'700					
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>597'700</b>	<b>2'000</b>				
	Netto Aufwand		595'700				
<b>4110</b>	<b>Spitäler</b>	<b>9'300</b>					
	Netto Aufwand		9'300				
4110.3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbänden	9'300					
<b>4120</b>	<b>Kranken-, Alters- und Pflegerheime</b>	<b>362'800</b>					
	Netto Aufwand		362'800				
4120.3612.10	Finanzkosten Pflegerheime	2'800					
4120.3612.11	Betriebskosten Pflegerheime	21'000					
4120.3612.12	Pflegerheim Aergera Giffers	105'000					
4120.3631.01	Beiträge Kanton Sonderbetreuung in Betagtenheimen	221'500					
4120.3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge Zweckverbände	12'500					
<b>4210</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>203'000</b>					
	Netto Aufwand		203'000				
4210.3612.11	Anteil an den Pauschalbeiträgen (pflegende Angehörige)	55'000					
4210.3612.12	Anteil an den Kosten für Spitex	148'000					
<b>4220</b>	<b>Rettungsdienste</b>	<b>20'400</b>					
	Netto Aufwand		20'400				
4220.3612.10	Anteil am Ambulanz- und Rettungsdienst	20'400					



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag				
<b>4330</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>				
4330.3136.01	Auslagen Schulzahnpflege	2'000					
4330.4260.01	Elternbeiträge Schulzahnpflege		2'000				
<b>4340</b>	<b>Lebensmittelkontrolle</b>	<b>200</b>					
	Netto Aufwand		200				
4340.3632.10	Anteil Pilzkontrolstelle Marly	200					
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>663'600</b>	<b>7'300</b>				
	Netto Aufwand		656'300				
<b>5230</b>	<b>Invalidenheime</b>	<b>351'100</b>					
	Netto Aufwand		351'100				
5230.3631.01	Beitrag an Sonderinstitutionen für behinderte Personen	351'100					
<b>5310</b>	<b>Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV</b>		<b>1'300</b>				
	Netto Ertrag	1'300					
5310.4611.01	Kantonsbeitrag für AHV Agentur		1'300				
<b>5410</b>	<b>Familienzulagen</b>	<b>9'600</b>					
	Netto Aufwand		9'600				
5410.3631.01	Anteil Finanzierung Familienzulagen nicht erwerbstätiger Personen	9'600					
<b>5430</b>	<b>Alimentenbevorschussung</b>	<b>7'000</b>					
	Netto Aufwand		7'000				
5430.3631.01	Anteil an nicht rückerstatteten Alimenten	7'000					
<b>5451</b>	<b>Familienergänzende Tagesbetreuungseinrichtungen</b>	<b>52'600</b>					
	Netto Aufwand		52'600				
5451.3635.01	Betriebsgarantie KITA	10'800					
5451.3636.01	Elternverein Giffers-Tentlingen	1'800					
5451.3637.01	Beiträge für familienexterne Kinderbetreuung an Familien	40'000					
<b>5590</b>	<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>23'000</b>					
	Netto Aufwand		23'000				
5590.3631.00	Beitrag an den kantonalen Beschäftigungsfonds	23'000					
<b>5600</b>	<b>Sozialer Wohnungsbau</b>	<b>2'500</b>					
	Netto Aufwand		2'500				
5600.3611.01	Anteil an Subvention für sozialen Wohnungsbau	2'500					
<b>5720</b>	<b>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>138'000</b>	<b>6'000</b>				
	Netto Aufwand		132'000				
5720.3611.02	Beiträge an Kanton für spezialisierte Sozialdienste	3'000					
5720.3612.11	Anteil am regionalen Sozialdienst, wirtschaftliche Hilfe, MSE	135'000					
5720.4260.01	Rückerstattungen von Dritten und Versicherungen		6'000				
<b>5790</b>	<b>Fürsorge</b>	<b>79'800</b>					
	Netto Aufwand		79'800				
5790.3611.01	Anteil an Kosten für die Hilfe an Opfer von Straftaten	2'300					
5790.3612.10	Anteil an Betriebskosten des regionalen Sozialdienstes	75'000					
5790.3636.01	Beiträge an gemeinnützige Institutionen	2'500					



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag				
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>454'400</b>	<b>62'700</b>				
	Netto Aufwand		391'700				
<b>6130</b>	<b>Kantonsstrassen</b>	<b>1'500</b>					
	Netto Aufwand		1'500				
6130.3611.01	Anteil an Kosten für Kantonsstrasse	1'500					
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>291'000</b>	<b>400</b>				
	Netto Aufwand		290'600				
6150.3101.01	Material für Robidogs	1'200					
6150.3111.01	Anschaffung Maschinen, Apparate, Fahrzeuge, Werkzeuge	500					
6150.3111.02	Strassensignalisation	1'000					
6150.3118.01	Konzept Strassensanierungen	30'000					
6150.3120.01	Strom	4'000					
6150.3141.01	Unterhalt der Gemeindestrassen und Beleuchtung	35'000					
6150.3141.02	Schneeräumung und Winterdienst	25'000					
6150.3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrswege VV	56'600					
6150.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien, Fahrzeuge VV	14'000					
6150.3612.10	Anteil Besoldung an Gemeinde Giffers	99'100					
6150.3612.11	Anteil Verbrauchsmaterialien an Gemeinde Giffers	10'300					
6150.3612.12	Anteil Unterhalt Fahrzeuge und Geräte an Gemeinde Giffers	10'500					
6150.3612.13	Anteil diverser Sachaufwand an Gemeinde Giffers	3'800					
6150.4660.70	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge von Privaten Haushalten		400				
<b>6190</b>	<b>Werkhof</b>	<b>38'200</b>	<b>5'700</b>				
	Netto Aufwand		32'500				
6190.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	33'600					
6190.3612.10	Anteil Kosten Werkhof an Gemeinde Giffers	4'600					
6190.4660.10	Planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge von Kanton		5'700				
<b>6210</b>	<b>Bahninfrastruktur</b>	<b>10'400</b>					
	Netto Aufwand		10'400				
6210.3611.01	Anteil an den Bahninfrastrukturfonds	10'400					
<b>6220</b>	<b>Regional- und Agglomerationsverkehr</b>	<b>56'700</b>					
	Netto Aufwand		56'700				
6220.3611.01	Anteil an den kantonalen Ausgaben für den Regionalverkehr	56'700					
<b>6290</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>56'600</b>	<b>56'600</b>				
6290.3101.01	Generalabonnemente der SBB	56'000					
6290.3158.01	Reservationssystem Flexi Cards	600					
6290.4250.01	Verkauf GA der SBB		56'600				



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag				
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>931'700</b>	<b>815'900</b>				
	Netto Aufwand		115'800				
<b>7101</b>	<b>Wasserversorgung Tentlingen</b>	<b>32'600</b>	<b>32'600</b>				
7101.3300.31	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten VV - SF	14'700					
7101.3510.01	Einlage in Fonds für Rechnungsausgleich	900					
7101.3510.02	Einlage in Fonds für Werterhalt						
7101.3612.10	Anteil Betriebskosten WV Giffers-Tentlingen	17'000					
7101.3940.01	Interne Verrechnung Zinsen						
7101.4510.01	Entnahme aus Fonds für Rechnungsausgleich						
7101.4510.02	Entnahme aus Fonds für Walterhalt						
7101.4612.10	Beiträge von WV Giffers-Tentlingen						
7101.4660.11	Planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge von Kanton- SF		1'500				
7101.4660.21	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge von Gemeinden/Zweckverbände - SF		5'700				
7101.4660.71	Planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge private Haushalte		25'400				
7101.4940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand						
<b>7106</b>	<b>Wasserversorgung Giffers-Tentlingen</b>	<b>371'000</b>	<b>371'000</b>				
7106.3000.01	Sitzungsgelder Wasserkommission	8'000					
7106.3010.01	Auslagen Verwaltung	7'000					
7106.3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	1'000					
7106.3105.01	Ankauf Überwassers Plasselb	9'000					
7106.3105.02	Wasserankauf von Plasselb	56'000					
7106.3105.03	Wasserankauf von der Guglera						
7106.3111.01	Kauf von Wasserzählern	9'000					
7106.3120.01	Strom	20'000					
7106.3130.01	Wasseranalysen	3'000					
7106.3134.01	Gebäude - und Sachversicherungen	1'500					
7106.3143.01	Unterhalt und Reparaturen	55'000					
7106.3143.02	Sanierung Wassernetz	185'000					
7106.3612.11	Anteil an Gemeinde Giffers						
7106.3612.12	Anteil an Gemeinde Tentlingen						
7106.3635.01	Entschädigungen Schutzzonen	16'500					
7106.4240.01	Wasserverkauf Abonnenten		206'000				
7106.4240.02	Grundgebühren		78'000				
7106.4240.03	Wasserverkauf Marly		18'000				
7106.4240.04	Wasserverkauf Pierrafortscha		15'000				
7106.4240.06	Wasserverkauf Rechthalten und St. Ursen		3'000				
7106.4612.10	Anteil der Gemeinde Giffers		34'000				
7106.4612.11	Anteil der Gemeinde Tentlingen		17'000				



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag				
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>215'000</b>	<b>215'000</b>				
7201.3120.01	Strom	500					
7201.3130.01	Überarbeitung GEP	30'000					
7201.3143.01	Unterhalt und Reparaturen	50'000					
7201.3300.31	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten VV - SF	13'300					
7201.3510.01	Einlage in Fonds für Rechnungsausgleich	7'400					
7201.3510.02	Einlage in Fonds für Werterhalt						
7201.3612.10	Anteil Auslagen ARA - Marly	113'300					
7201.3660.21	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände - SF	500					
7201.3940.01	Interne Verrechnung Zinsen						
7201.4240.01	Benützungsgebühren		64'000				
7201.4240.02	Grundgebühren		104'000				
7201.4510.01	Entnahme aus Fonds für Rechnungsausgleich						
7201.4510.02	Entnahme aus Fonds für Werterhalt						
7201.4660.21	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge von Gemeinden/Zweckverbände - SF		700				
7201.4660.71	Planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge private Haushalte		46'300				
<b>7301</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>181'500</b>	<b>181'500</b>				
7301.3102.01	Druck von Gebührenmarken	2'000					
7301.3102.02	Drucksachen	2'000					
7301.3130.01	Abfuhr und Deponiekosten	72'000					
7301.3130.02	Auslagen Altglasentsorgung	7'500					
7301.3130.03	Auslagen Aluminiumentsorgung	1'000					
7301.3130.04	Auslagen Altölentsorgung	1'400					
7301.3130.05	Auslagen Kartonentsorgung	15'000					
7301.3130.06	Auslagen Grünabfuhr	50'000					
7301.3130.07	Auslagen Häckseldienst	6'000					
7301.3130.08	Auslagen Altpapierentsorgung	4'000					
7301.3130.09	Auslagen Alteisen	1'000					
7301.3130.10	Diverser Sachaufwand	3'000					
7301.3130.13	Kunststoffsammlung	6'000					
7301.3199.01	Vorsteuerkürzung MWST						
7301.3510.01	Einlage Fonds Abfallbeseitigung						
7301.3612.10	Anteil Besoldungskosten an Gemeinde Giffers	10'600					
7301.4240.01	Grundgebühren Kehricht		43'000				
7301.4240.02	Verkauf von Gebührenmarken		75'000				
7301.4240.03	Verkauf Kunststoffsammelsäcke		7'000				
7301.4250.01	Rückerstattung auf Altpapier		2'000				
7301.4250.02	Rückerstattung auf Altglas		7'500				
7301.4250.03	Rückerstattung auf Alteisen		200				
7301.4250.04	Rückerstattung PET		2'000				
7301.4270.01	Bussen						
7301.4510.01	Entnahme Fonds Abfallbeseitigung		1'100				
7301.4612.10	Anteil der Gemeinde Giffers		43'700				
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>21'800</b>	<b>15'800</b>				
	Netto Aufwand		6'000				
7410.3142.01	Unterhalt der Gewässer	1'000					
7410.3300.20	Planmässige Abschreibungen Wasserbau VV	20'800					
7410.4660.10	Planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge von Kanton		12'700				



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag				
7410.4660.50	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge von Privaten Unternehmungen		3'100				
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>13'200</b>					
	Netto Aufwand		13'200				
7710.3612.10	Anteil Betriebskosten Friedhof an Gemeinde Giffers	9'800					
7710.3612.11	Anteil Betriebskosten Friedhof an Kirchgemeinde Weissenstein	500					
7710.3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbänden	2'900					
<b>7790</b>	<b>Umweltschutz</b>	<b>17'200</b>					
	Netto Aufwand		17'200				
7790.3612.10	Anteil Umweltschutzkommission an Gemeinde Giffers	1'500					
7790.3612.11	Anteil diverser Sachaufwand Umweltschutz an Gemeinde Giffers	100					
7790.3612.12	Anteil Projekte Umweltschutzkommission an Gemeinde Giffers	15'600					
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>79'400</b>					
	Netto Aufwand		79'400				
7900.3000.01	Sitzungsgelder Planungskommission	3'000					
7900.3130.01	Siedlungs- und Energiekonzept	25'000					
7900.3130.02	Konzept Tempo 30	8'000					
7900.3133.01	Benützungsgebühren Intercapi	500					
7900.3320.90	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen VV	23'400					
7900.3612.10	Beitrag an Region Sense	17'600					
7900.3612.11	Auslagen Projekte Region Sense	1'900					
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>13'650</b>	<b>7'000</b>				
	Netto Aufwand		6'650				
<b>8110</b>	<b>Verwaltung, Landwirtschaft</b>	<b>450</b>					
	Netto Aufwand		450				
8110.3000.01	Besoldung des Ackerbauleiters	200					
8110.3130.01	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	250					
<b>8200</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	<b>5'400</b>	<b>7'000</b>				
	Netto Ertrag	1'600					
8200.3130.01	Beiträge an Schweiz. Holzfonds	100					
8200.3635.01	Beitrag an die Revierkörperschaft	5'000					
8200.3636.01	Beitrag Waldbauverein	300					
8200.4250.01	Erlös aus Holzverkäufen		7'000				
<b>8400</b>	<b>Tourismus</b>	<b>6'800</b>					
	Netto Aufwand		6'800				
8400.3612.10	Beitrag Tourismus Senseoberland	2'700					
8400.3612.11	Beitrag Tourismus Region Sense	4'100					
<b>8500</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>1'000</b>					
	Netto Aufwand		1'000				
8500.3132.01	Rechtsgutachten, Beratungen gewerbliche Betriebe	1'000					



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag				
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>83'000</b>	<b>4'033'000</b>				
	Netto Ertrag	3'950'000					
<b>9100</b>	<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>8'500</b>	<b>2'852'500</b>				
	Netto Ertrag	2'844'000					
9100.3137.01	Pauschale Steueranrechnung	500					
9100.3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	8'000					
9100.4000.01	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		2'360'000				
9100.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen frühere Jahre						
9100.4000.30	Steuern auf Kapitaleistungen		80'000				
9100.4001.01	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		250'000				
9100.4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen frühere Jahre						
9100.4002.01	Quellensteuern		65'000				
9100.4010.01	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr		34'000				
9100.4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre						
9100.4011.01	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr		10'000				
9100.4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen frühere Jahre						
9100.4029.01	Abgeschriebene Steuerforderungen		5'000				
9100.4611.01	Basisausgleich - Steuerreform		18'500				
9100.4611.02	Härtefallausgleich - Steuerreform		30'000				
<b>9101</b>	<b>Sondersteuern</b>		<b>499'000</b>				
	Netto Ertrag	499'000					
9101.4021.01	Liegenschaftssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		300'000				
9101.4021.02	Liegenschaftssteuern natürliche Personen frühere Jahre						
9101.4021.03	Liegenschaftssteuern juristische Personen Rechnungsjahr		45'000				
9101.4021.04	Liegenschaftssteuern juristische Personen frühere Jahre						
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern		80'000				
9101.4023.01	Handänderungssteuern		70'000				
9101.4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern		1'000				
9101.4033.01	Hundesteuern		3'000				
<b>9300</b>	<b>Interkommunaler Finanzausgleich</b>		<b>237'300</b>				
	Netto Ertrag	237'300					
9300.4621.01	Interkommunaler Finanzausgleich - Bedarfsausgleich		36'100				
9300.4622.01	Interkommunaler Finanzausgleich - Ressourcenausgleich		201'200				
<b>9500</b>	<b>Ertragsanteile</b>		<b>97'800</b>				
	Netto Ertrag	97'800					
9500.4601.01	Motorfahrzeugsteuern		97'800				
<b>9610</b>	<b>Zinsen</b>	<b>35'000</b>	<b>18'500</b>				
	Netto Aufwand		16'500				
9610.3401.01	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	23'000					
9610.3499.01	Zinsvergütung auf Steuern	12'000					
9610.4401.02	Verzugszins		2'000				
9610.4402.01	Zinsen Finanzanlagen		500				
9610.4420.01	Anteil am Gewinn der Sparkasse		16'000				



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag				
<b>9630</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>		<b>37'600</b>				
	Netto Ertrag	37'600					
9630.4430.01	Pachterträge aus Allmenden		7'000				
9630.4470.01	Mietzinse Wohnungen FV		21'000				
9630.4920.01	IN Verrechnung Gemeindebüro		9'600				
<b>9631</b>	<b>Liegenschaft Sternens-Areal</b>	<b>39'500</b>	<b>60'000</b>				
	Netto Ertrag	20'500					
9631.3430.40	Unterhalt der Liegenschaften FV	15'000					
9631.3439.01	Heizung, Wasser, Abwasser	20'000					
9631.3439.02	Versicherungsprämien	4'500					
9631.4430.01	Mieterträge FV		60'000				
<b>9710</b>	<b>Rückverteilungen aus CO2-Abgabe</b>		<b>300</b>				
	Netto Ertrag	300					
9710.4699.01	Rückvergütung CO2 Abgaben		300				
<b>9900</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>		<b>230'000</b>				
	Netto Ertrag	230'000					
9900.3800.01	Rückstellung Pensionskasse des Staats Freiburg						
9900.4895.01	Entnahmen aus Aufwertungsreserve des VV		230'000				
<b>9990</b>	<b>Abschluss</b>						
9990.9000.01	Ertragsüberschuss						
9990.9001.01	Aufwandüberschuss						



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag				
0	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> Netto Aufwand	545'400	30'000 515'400				
1	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b> Netto Aufwand	107'150	36'600 70'550				
2	<b>BILDUNG</b> Netto Aufwand	1'507'100	10'300 1'496'800				
3	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b> Netto Aufwand	151'800	36'000 115'800				
4	<b>GESUNDHEIT</b> Netto Aufwand	597'700	2'000 595'700				
5	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b> Netto Aufwand	663'600	7'300 656'300				
6	<b>VERKEHR</b> Netto Aufwand	454'400	62'700 391'700				
7	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b> Netto Aufwand	931'700	815'900 115'800				
8	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b> Netto Aufwand	13'650	7'000 6'650				
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b> Netto Ertrag	83'000 3'950'000	4'033'000				
	<b>Total</b>	5'055'500	5'040'800				
	Netto Aufwand		14'700				
	<b>Gesamttotal</b>	5'055'500	5'055'500				



Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Budget 2021		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag				
	<b>Total</b>	<b>5'055'500</b>	<b>5'040'800</b>				
	Netto Aufwand		14'700				
<b>3</b>	<b>AUFWAND</b>	<b>5'055'500</b>					
	Netto Aufwand		5'055'500				
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>416'000</b>					
	Netto Aufwand		416'000				
300	Behörden und Kommissionen	110'700					
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	239'800					
305	Arbeitgeberbeiträge	58'000					
309	Übriger Personalaufwand	7'500					
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>990'700</b>					
	Netto Aufwand		990'700				
310	Material- und Warenaufwand	137'200					
311	Nicht aktivierbare Anlagen	45'000					
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	35'000					
313	Dienstleistungen und Honorare	372'900					
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	364'000					
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	3'300					
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	3'300					
317	Spesenentschädigungen	18'000					
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	8'000					
319	Verschiedener Betriebsaufwand	4'000					
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>182'000</b>					
	Netto Aufwand		182'000				
330	Sachanlagen VV	158'600					
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	23'400					
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>74'500</b>					
	Netto Aufwand		74'500				
340	Zinsaufwand	23'000					
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	39'500					
349	Verschiedener Finanzaufwand	12'000					
<b>35</b>	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>8'300</b>					
	Netto Aufwand		8'300				
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	8'300					
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>3'340'400</b>					
	Netto Aufwand		3'340'400				
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	2'345'000					
363	Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	865'000					
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	130'400					
<b>38</b>	<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>						
380	Ausserordentlicher Personalaufwand						



Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Budget 2021		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag				
<b>39</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>43'600</b>					
	Netto Aufwand		43'600				
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	9'600					
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	34'000					
394	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand						
<b>4</b>	<b>ERTRAG</b>		<b>5'040'800</b>				
	Netto Ertrag	5'040'800					
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>		<b>3'303'000</b>				
	Netto Ertrag	3'303'000					
400	Direkte Steuern natürliche Personen		2'755'000				
401	Direkte Steuern juristische Personen		44'000				
402	Übrige Direkte Steuern		501'000				
403	Besitz- und Aufwandsteuern		3'000				
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>		<b>764'800</b>				
	Netto Ertrag	764'800					
420	Ersatzabgaben		26'000				
421	Gebühren für Amtshandlungen		16'500				
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		613'000				
425	Erlös aus Verkäufen		80'800				
426	Rückerstattungen		28'500				
427	Bussen						
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>		<b>107'000</b>				
	Netto Ertrag	107'000					
440	Zinsertrag		2'500				
442	Beteiligungsertrag FV		16'000				
443	Liegenschaftenertrag FV		67'000				
447	Liegenschaftenertrag VV		21'500				
<b>45</b>	<b>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</b>		<b>1'100</b>				
	Netto Ertrag	1'100					
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		1'100				
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>		<b>591'300</b>				
	Netto Ertrag	591'300					
460	Ertragsanteile von Dritten		97'800				
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		144'500				
462	Interkommunaler Finanzausgleich		237'300				
466	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge		111'400				
469	Übriger Transferertrag		300				
<b>48</b>	<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>		<b>230'000</b>				
	Netto Ertrag	230'000					
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital		230'000				
<b>49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>		<b>43'600</b>				
	Netto Ertrag	43'600					
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten		9'600				
493	Betriebs- und Verwaltungskosten		34'000				
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand						
<b>9</b>	<b>Abschluss</b>						
<b>90</b>	<b>Abschluss</b>						
900	Abschluss						



Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2021		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Ausgaben	Einnahmen				
	<b>Total</b>	<b>12'118'700</b>	<b>7'620'000</b>				
	Netto Ausgaben		4'498'700				
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>150'000</b>					
	Netto Ausgaben		150'000				
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>	<b>150'000</b>					
	Netto Ausgaben		150'000				
3420.5000.01	Begegnungszone	150'000					
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>550'000</b>					
	Netto Ausgaben		550'000				
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>500'000</b>					
	Netto Ausgaben		500'000				
6150.5010.01	Sanierung Güterwege und Private Hofzufahrten	200'000					
6150.5010.02	Sanierung Zälgstrasse	300'000					
<b>6190</b>	<b>Werkhof</b>	<b>50'000</b>					
	Netto Ausgaben		50'000				
6190.5620.01	Anteil Kommunalfahrzeug	50'000					
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>11'418'700</b>	<b>7'620'000</b>				
	Netto Ausgaben		3'798'700				
<b>7101</b>	<b>Wasserversorgung Tentlingen</b>	<b>1'503'400</b>					
	Netto Ausgaben		1'503'400				
7101.5620.01	Anteil an WV Giffers-Tentlingen	1'503'400					
<b>7106</b>	<b>Wasserversorgung Giffers-Tentlingen</b>	<b>4'620'000</b>	<b>4'620'000</b>				
7106.5031.01	Netzerschliessung Nesslera	680'000					
7106.5031.02	Quellen und Pumpstation Spitz	1'900'000					
7106.5031.03	Netzsanierung Schürliweg	210'000					
7106.5031.04	Netzsanierung Obertswil	120'000					
7106.5031.05	Netzsanierung Zälgstrasse	240'000					
7106.5031.06	Netzsanierung Neuhaus-Guglera	270'000					
7106.5031.07	Ersatz Hydranten	200'000					
7106.5031.08	Sanierung Reservoir Weid	1'000'000					
7106.6310.01	Kantonale Subventionen		80'000				
7106.6320.01	Anteil Gemeinde Giffers		3'006'600				
7106.6320.02	Anteil Gemeinde Tentlingen		1'503'400				
7106.6370.01	Anschlussgebühren		30'000				
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>560'000</b>					
	Netto Ausgaben		560'000				
7201.5032.01	Sanierung Zälgstrasse	560'000					
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>4'692'000</b>	<b>3'000'000</b>				
	Netto Ausgaben		1'692'000				
7410.5020.01	Hochwasserschutzmassnahmen an der Aergera 2. Etappe	1'100'000					
7410.5020.02	Neubau Brücke Stersmühle	3'100'000					
7410.5020.03	Anteil Moosbach-Fromattbach	42'000					
7410.5020.04	Hochwasserschutzmassnahmen an der Aergera 3. Etappe	450'000					
7410.6300.01	Bundessubventionen		1'800'000				
7410.6310.01	Kantonale Subventionen		1'200'000				
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>43'300</b>					
	Netto Ausgaben		43'300				
7710.5620.02	Anteil Sanierung Weg und Urnenmauer	43'300					



Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2021		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Ausgaben	Einnahmen				
3	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b> Netto Ausgaben	150'000	150'000				
6	<b>VERKEHR</b> Netto Ausgaben	550'000	550'000				
7	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b> Netto Ausgaben	11'418'700	7'620'000				
	<b>Total</b>	12'118'700	7'620'000				
	Netto Ausgaben		4'498'700				
	<b>Gesamttotal</b>	12'118'700	12'118'700				



Konto	Investitionsrechnung Sachgruppengliederung IR	Budget 2021		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Ausgaben	Einnahmen				
	<b>Total</b>	<b>12'118'700</b>	<b>7'620'000</b>				
	Netto Ausgaben		4'498'700				
<b>5</b>	<b>INVESTITIONSAUSGABEN</b>	<b>12'118'700</b>					
	Netto Ausgaben		12'118'700				
<b>50</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>10'522'000</b>					
	Netto Ausgaben		10'522'000				
500	Grundstücke	150'000					
501	Strassen / Verkehrswege	500'000					
502	Wasserbau	4'692'000					
503	Übriger Tiefbau	5'180'000					
<b>56</b>	<b>Eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>1'596'700</b>					
	Netto Ausgaben		1'596'700				
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1'596'700					
<b>6</b>	<b>INVESTITIONSEINNAHMEN</b>		<b>7'620'000</b>				
	Netto Einnahmen	7'620'000					
<b>63</b>	<b>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>		<b>7'620'000</b>				
	Netto Einnahmen	7'620'000					
630	Bund		1'800'000				
631	Kantone und Konkordate		1'280'000				
632	Gemeinden und Gemeindezweckverbände		4'510'000				
637	Private Haushalte		30'000				

## BERICHT ZUM VORANSCHLAG 2021

Das Gesetz vom 22. März 2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden wird am 1. Januar 2021 in Kraft treten und die Reform des **Harmonisierten Rechnungslegungsmodells**, besser bekannt als **HRM2**, umsetzen.

Ziel ist unter anderem, die finanzielle Situation der gemeinderechtlichen Körperschaften transparenter und die für Bürgerinnen und Bürger besser lesbar zu machen.

Auf Grund der Corona-Krise wurde es den Gemeinden überlassen, das neue Rechnungslegungsmodell entweder am 1. Januar 2021 oder am 1. Januar 2022 einzuführen.

Der Gemeinderat Tentlingen hat sich diesbezüglich für den 1. Januar 2021 entschieden.

### ERFOLGSRECHNUNG Voranschlag 2021

Betrieblicher Aufwand		CHF 4'854'500.00
Betrieblicher Ertrag	-	<u>CHF 4'810'800.00</u>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>CHF -43'700.00</b>
Abschreibungen nach HRM 2 Allgemeiner Haushalt	+	<u>CHF 201'000.00</u>
<b>Zwischenergebnis</b>		<b>CHF -244'700.00</b>
Entnahme aus Aufwertungsreserve VV	-	<u>CHF 230'000.00</u>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>CHF -14'700.00</b> =====

### INVESTITIONSRECHNUNG Voranschlag 2021

Investitionsausgaben		CHF 12'118'700.00
Investitionseinnahmen		<u>CHF 7'620'000.00</u>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>		<b>CHF 4'498'700.00</b> =====

Mit der Umsetzung von HRM2 müssen die Gemeinden auch die in der Bilanz aufgeführten Werte neu bewerten. Dies sowohl beim Finanzvermögen als auch beim Verwaltungsvermögen.

### **Neubewertung Finanzvermögen:**

Die Mehrwerte oder die Minderwerte, die im Verlauf des ersten HRM2-Jahres festgestellt werden, werden in der dafür geschaffenen Neubewertungsreserve verbucht und haben keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Die Neubewertungsreserve wird per 31. Dezember des ersten HRM2-Jahres aufgelöst.

### **Neubewertung Verwaltungsvermögen:**

Materielle und immaterielle Güter, die zum Verwaltungsvermögen gehören, werden zu ihrem ursprünglichen Erstehungs- oder Erstellungswerte bilanziert, abzüglich Abschreibungen nach der festgelegten Nutzungsdauer.

Der Zeitraum für die historischen Nachforschungen beträgt höchstens 20 Jahre. Die Aufwertungsreserve wird höchstens innert 10 Jahren linear aufgelöst.



# Erklärungen zur Traktandenliste

## Traktanda 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. September 2020

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2019                 | Genehmigung      |
| 2. Rechnungsablage 2019  |                  |
| 2.1 Laufende Rechnung  | Genehmigung      |
| 2.2 Investitionsrechnung   | Genehmigung      |
| 2.3 Bericht der Revisionsstelle  |                  |
| 3. Wasserversorgung:<br>Netzsanierung Präderwan II; Tentlingen             | Kreditbegehren   |
| 4. Friedhof: Sanierung der Gehwege   | Kreditbegehren   |
| 5. Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission                               | Beschlussfassung |
| 6. Legislatur 2021 – 2026,<br>Festsetzen der Anzahl Gemeinderatsmitglieder | Beschlussfassung |
| 7. Verschiedenes   |                  |

Der **Ammann Gerhard Liechi** eröffnet die 1. ordentliche Gemeindeversammlung vom Jahr 2020 pünktlich um 20.00 Uhr. Er begrüsst die 35 Stimmberechtigten und 3 Gäste. Einen besonderen Gruss richtet er an die Berichterstatterin der Freiburger Nachrichten. Er dankt allen Tentlingerinnen und Tentlingern für die Hilfsbereitschaft und den geleisteten Einsatz an unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern während der Coronakrise.

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben und die Versammlung gilt somit als beschlussfähig.

### Traktanda 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.12.2019; Genehmigung

#### Ausgangslage:

Das Protokoll konnte im Mitteilungsblatt Nr. 1 / September 2020 sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Pendenzen, welche dieses Protokoll betreffen, werden soweit wie möglich beantwortet.

#### Diskussion:

Amman Gerhard Liechi teilt mit, dass

- die Baustelle beim Kreuzweg/Oberlandstrasse leider länger offen war als vorgesehen, weil man nicht wie geplant unter der Hauptstrasse durchbohren konnte und somit andere Lösungen gesucht werden mussten.
- auf dem Artikel 10, wo das Projekt Coop gebaut werden soll, Verzögerungen gibt. Es wird noch auf Antwort vom Raumplanungsamt in Freiburg gewartet.
- bei der Auserschulischen Betreuung ein Projekt auf privater Initiative aufgegleast wird. Der Start könnte im Jahr 2021 sein und er ein positives Gefühl bei diesem Konzept hat.
- die Sammelstelle Werkhof seit der Corona Krise mehr offen hat, damit sich jeweils weniger Leute auf dem Sammelhof aufhalten.
- gemäss dem an der letzten Gemeindeversammlung geäusserten Wunsch, neu seit Januar 2020 am Morgen um 07.01 Uhr ein zusätzlicher TPF Bus mit Start in Tentlingen im Fahrplan aufgenommen wurde.

**Claudia Jelk** möchte einen Satz im Protokoll auf Seite 35 gestrichen haben. Sie hat den nie gesagt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.12.2019 zu genehmigen.

**Beschluss:**

JA : einstimmig

**Traktanda 2: Rechnungsablage 2019; Genehmigung****Ausgangslage:**

Das Traktanda 2 erstreckt sich von Punkt 2.1 bis 2.3. und wird von Ammann Gerhard Liechti unterbreitet. Dieser gibt ausführliche Erklärungen zu den Zahlen der Rechnung 2019, welche im Mitteilungsblatt 1/September 2020 abgedruckt sind.

**2.1 Laufende Rechnung**

Die Jahresrechnung 2019 weist erfreulicherweise einen Gewinn von CHF 24'083.12 aus. Dies nach freien Abschreibungen im Betrage von CHF 326'566.90 und Rückstellungen für die Reform der Pensionskasse des Staatspersonals des Kanton Freiburgs über CHF 170'000.00.

**2.2 Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung 2019 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 207'649.10.

**2.3. Bericht der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle Axalta Revisionen AG, deren Bericht zur Jahresrechnung 2019 auf den Seiten 28 und 29 des Mitteilungsblatts abgedruckt ist, empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

**Diskussion:**

**Ammann Gerhard Liechti** teilt in seinen Erläuterungen zu den Zahlen der Rechnungen mit, dass der Aufwand bei der Musikschule fast doppelt so hoch ist wie budgetiert. Dieser wurde in diversen Informationen erläutert.

**Norbert Calame** sagt, dass wegen der Tarifierhöhung der Musikschule schon einige Schüler ans Konservatorium gewechselt haben. Die Gemeinde muss die Schüler, die ans Konservatorium gehen auch subventionieren.

**Nicole Schafer** fragt, wo denn die Kosten entstehen, da die Lehrer nicht viel verdienen würden.

**Norbert Calame** teilt mit, dass man die Zusammensetzung der Kosten analysieren sollte.

**Claudia Jelk** teilt mit, dass durch die Professionalisierung immer alles viel teurer wird. Man kann nicht immer mehr und mehr bezahlen.

**Norbert Calame** fragt zum besseren Verständnis, dass sich der Gemeinderat also bewusst ist und das Risiko eingeht, dass wenn viele Musikschüler ans Konservatorium gehen. Dies wird die Gemeinde mit mehr Aufwand belasten.

**Ammann Gerhard Liechti** nimmt die verschiedenen Voten zur Kenntnis und wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut über die diversen Anliegen informieren.

Weiter teilt **Ammann Gerhard Liechti** zu den weiteren Posten der Rechnung mit, dass man in diesem Jahr keinen Adventsfenster Anlass wegen Corona durchführen wird. Das Pflegeheim Aegera ist überschuldet und defizitär. Daher ist der Aufwand für die Gemeinde höher. Die Gemeinde Tageskarten (GA) wurden während der Corona-Zeit zurückgenommen und an die Käufer zurückvergütet. In der Abfallbeseitigung wurde ein Gewinn von CHF 8'000.00 für die Reserven erzielt. Die Steuern sind wie immer schwierig zu budgetieren, gehen aber glücklicherweise trotzdem auch in diesem Jahr auf. Nach einer Rückstellung für die Pensionskasse des Staatspersonals von CHF 170'000.00 und nach freien Abschreibungen von CHF 326'566.90 bleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 24'083.12.

**Mathilde Delley** fragt, was der Posten "Unterhalt für Begegnungszone" ist.

Der **Syndic Gerhard Liechti** antwortet ihr ihr, dass dies die Pachtzinsen für das dafür vorgesehene Stück Land sind.

**Finanzkommission:**

Die Revision wurde durch die CORE Revision AG durchgeführt. Gemäss deren Revisionsbericht vom 17.04.2020 wird empfohlen, die Jahresrechnung 2019 sowie die Investitionsrechnung 2019 zu genehmigen.

Die Finanzkommission schliesst sich dem an und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 7'817'423.61 und einem Ertragsüberschuss von CHF 24'083.12 zu genehmigen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Rechnungsablage 2019 zuzustimmen.

**Beschluss:**

JA : einstimmig

**Traktanda 3: Wasserversorgung: Netzsanierung Präderwan II, Tentlingen; Kreditbegehren**

**Ausgangslage:**

Der erste Teil der Wasserleitung an der Präderwanstrasse entlang der Wohnzone wurde im Jahr 2016/17 saniert. In einer weiteren Etappe erfolgt nun die Sanierung der Wasserleitung ab dem Heckenweg bis Präderwan. Somit wäre die Ringleitung komplett erneuert.

Auf der gesamten Länge von 550 m soll die alte Eternitleitung durch neue Druckrohre aus Guss DA 140 mm Blutop ersetzt werden. Gleichzeitig wird auch der Hydrant 13-1 erneuert, um den Brandschutz zu gewährleisten.



**Kostenzusammenstellung: (exkl. MWST)**

Grab- und Installationskosten, Hydrant, Entlüftungsschacht	CHF	150'000.00
Bauleitung, Geometer, Unvorhergesehenes, Diverses	CHF	<u>30'000.00</u>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>180'000.00</b>
<i>abzüglich Anteil Gemeinde Giffers 2/3</i>	<i>CHF</i>	<i><u>120'000.00</u></i>

**Anteil zu Lasten der Gemeinde Tentlingen**

CHF 60'000.00

=====

**Finanzierung und Folgekosten:**

Die Finanzierung der Sanierungskosten erfolgt durch eine Fondentnahme der Wasserversorgung. In diesem Fall belaufen sich die Folgekosten auf CHF 2'400.00 (4 % Amortisation).

**Finanzkommission:**

Die Finanzkommission hat die genannte Finanzierung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, diesem Kreditbegehren über CHF 60'000.- mit möglichen Folgekosten von CHF 2'400.- (4% Amortisation) durch eine Fondentnahme der Wasserversorgung zuzustimmen.

**Diskussion:**

**Mathilde Delley** erkundigt sich, warum Tentlingen 1/3 und Giffers 2/3 bezahlen muss.

Der **Syndic Gerhard Liechti** beantwortet die Frage so, dass ca. 1/3 des Leitungsnetzes auf dem Gebiet von Tentlingen liegen und ca. 2/3 auf dem Gebiet von Giffers.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Kreditbegehren zuzustimmen.

**Beschluss:**

JA : einstimmig

**Traktanda 4: Friedhof: Sanierung der Gehwege; Kreditbegehren****Ausgangslage:**

Die Verbundsteine der Gehwege des Friedhofes und des Vorplatzes der Totenkapelle, welche vor rund 35 Jahren verlegt wurden, haben unter der Witterung so stark gelitten, dass diese auch aus Sicherheitsgründen ersetzt werden müssen. Im Sommer 2019 wurden die gefährlichsten Stellen provisorisch mit Mörtel entschärft. Nun müssen diese Verbundsteine definitiv ersetzt werden. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt im Frühjahr/Sommer 2021.

**Kosten und Kostenverteiler**

Die Kosten für die Gehwege auf dem Friedhof belaufen sich auf CHF 84'000.00 (inklusive MWST). Diese Kosten werden wiederum analog anderer Vorhaben im Bereich des Friedhofes zwischen den Gemeinden Giffers und Tentlingen und der Pfarrei Giffers-Tentlingen aufgeteilt. Vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeinde Giffers und durch die Pfarreiversammlung.

Die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Tentlingen beträgt CHF 25'300.00 unter Berücksichtigung der zivilrechtlichen Bevölkerung (Stand 31.12.2018).

**Finanzierung und Folgekosten**

Die Finanzierung erfolgt durch "Laufende Gelder". Die Folgekosten belaufen sich im ersten Folgejahr auf CHF 1'012.00 (4% Amortisation).

#### **Diskussion:**

**GR Ernst Zbinden** teilt mit, dass die Gehwege zum Friedhof gehören. Diese werden im Herbst wieder provisorisch ausgebessert, um die Verletzungsgefahr zu minimieren. Die grossen Arbeiten werden im Jahr 2021 ausgeführt.

**Syndic Gerhard Liechti** teilt mit, dass die Kosten aus Laufenden Geldern finanziert werden. Die Amortisation beträgt 4% pro Jahr. Weil die Gemeinde aber auf HRM2 umstellen wird, ist noch nicht klar, welche Amortisationssätze mit HRM2 angewendet werden müssen.

**Nicole Schafer** fragt was HRM2 ist. Der **Ammann Gerhard Liechti** erklärt, dass dies das neue **Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2** ist, das die Gemeinde Tentlingen auf den 01.01.2021 einführen wird.

#### **Finanzkommission:**

Die Finanzkommission hat das Kreditbegehren Friedhof: Sanierung der Gehwege geprüft. Vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeinde Giffers und durch die Pfarreversammlung beträgt die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Tentlingen CHF 25'300.-. Gemäss Angaben erfolgt die Finanzierung über Laufende Gelder.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, diesem Kreditbegehren über CHF 25'300.00 mit Folgekosten im Folgejahr von CHF 1'012.00 (4% Amortisation) zuzustimmen.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

#### **Beschluss:**

JA : einstimmig

#### **Traktanda 5: Einbürgerungskommission Ersatzwahl; Beschlussfassung**

##### **Ausgangslage:**

Die Einbürgerungskommission besteht in unserer Gemeinde aus den Mitgliedern des Gemeinderates. Aufgrund der Demission von Mirjam Trinchan muss hier ein neues Mitglied gewählt werden.

##### **Diskussion:**

Der Ammann Gerhard Liechti teilt mit, dass die Verabschiedung der zurückgetretenen Gemeinderätin Mirjam Trinchan an einer späteren Gemeindeversammlung erfolgen wird. Er dankt ihr an dieser Stelle für die geleistete Arbeit.

##### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sein neues Gemeinderatsmitglied, Gemeinderätin Irène-Monika Reidy, als Ersatz für Mirjam Trinchan zu wählen.

##### **Beschluss:**

JA : einstimmig

#### **Traktanda 6: Gemeinderat: Legislatur 2021 - 2026, Festsetzen der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder; Beschlussfassung**

##### **Ausgangslage:**

Seit der Änderung des Gemeindegesetzes vom 25. September 1980 (GG) haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Mitgliederzahl des Gemeinderates innerhalb gewisser Grenzen frei festzulegen. Gemäss Art. 54 Absatz 1 c) GG haben Gemeinden über tausendzweihundert Einwohner grundsätzlich neun Gemeinderatsmitglieder. Absatz 2 des genannten Artikels besagt jedoch, dass die Mitgliederzahl der Gemeinderäte autonom auf fünf bis neun festgelegt werden kann. Art. 54 Absatz 3 GG hat folgenden Wortlaut:

„Jede Änderung der Zahl der Gemeinderäte bedarf eines Beschlusses der Gemeindeversammlung oder des Generalrates, der spätestens sechs Monate vor der Gesamterneuerung der Gemeindebehörden in Kraft erwachsen muss“.

Für Tentlingen bedeutet dies folgendes:

Ohne speziellen Beschluss hätte die Gemeinde Tentlingen mit heute ca. 1'346 Einwohnern von Gesetzes wegen Anrecht auf neun Mitglieder des Gemeinderates.

Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass für Tentlingen sieben Mitglieder der Exekutive, wie dies heute der Fall ist, weiterhin genügen. Folgende Überlegungen haben den Gemeinderat dazu bewogen:

- Die Anzahl von sieben Ratsmitgliedern hat sich bis heute für Tentlingen bewährt.
- Die Zunahme der Bevölkerung auf die Grösse von nunmehr ca. 1'346 bringt keine wesentliche Mehrbelastung.
- Die Aufgaben können auf genügend Schultern verteilt werden.
- Ganz generell besteht heute die Tendenz solche Gremien eher zu verkleinern als zu vergrößern.
- Die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten hat sich in den letzten Jahren für die Parteiverantwortlichen als immer schwieriger erwiesen.

#### **Diskussion:**

Der **Syndic Gerhard Liechti** teilt hierzu mit, dass man bis jetzt mit sieben Gemeinderäten gute Erfahrungen gemacht hat und dies der Gemeinderat so beibehalten möchte.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, aus den aufgeführten Überlegungen, die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder in der Legislatur 2021 – 2026 auf sieben festzulegen.

#### **Beschluss:**

JA : einstimmig

#### **Traktanda 7: Verschiedenes**

Mitteilungen des **Ammanns Gerhard Liechti**. Er teilt mit, dass

- zwei neue Auszubildende bei der Gemeinde ihre berufliche Laufbahn begonnen haben. Es sind dies Aurelia Zbinden auf der Verwaltung und Ryan Piller im Strassenunterhalt. Herzlich willkommen!
- die Abrechnung des Umbaus des "Mädchenschulhauses" erstellt wurde. Die Abrechnung erfolgt jeweils erst im Folgejahr nach Beendigung aller Arbeiten. Diese ist positiv ausgefallen. Aufgrund von Risiken beim Umbau von alten Gebäuden wurde eher hoch budgetiert. Zudem kamen vom Kanton CHF 147'000.00 an Subventionen, die beim Start des Umbaus noch nicht gesprochen waren. Daraus resultiert in der Endabrechnung eine Unterschreitung von CHF 329'820.45.
- bei der Abrechnung der Erweiterung der Urnengräber auf dem Friedhof resultiert eine leichte Überschreitung von CHF 4'269.35.
- das Tiefbauamt des Kantons auf der Oberlandstrasse Flüsterbelag einbauen will. Während den zwei Tagen sollen die betroffenen Einwohner ihr Auto auf dem Parkplatz des Restaurant Sternen abstellen.

**Gertrud Lauper** möchte zu diesem Thema erfahren, was passiert, wenn die Arbeiten einen Tag verschoben werden. Denn dann hätte sie alle Autos aus den betroffenen Quartieren auf dem Sternen Parkplatz. So hätten ihre Gäste des Restaurants keinen Parkplatz mehr.

**Claudia Jelk** möchte wissen, wie es bei einer Verschiebung weitergeht.

**Der Ammann** teilt mit, dass die Arbeiten hoffentlich termingerecht ausgeführt würden. Bei Verschiebungen werden die neuen Daten durch den Kanton bekannt gegeben. Bei Fragen bittet er, die Homepage der Gemeinde zu konsultieren oder bei der Verwaltung anzurufen.

**Der Amman teil weiter mit, dass**

- der pädagogische Radar seit Ende November 2019 in Betrieb ist. Unter anderem war er auf der Spittelstrasse aufgestellt war. Hier kam es zu sehr wenigen Überschreitungen der erlaubten Geschwindigkeit von 50 km/h. Der Lerneffekt ist jedoch eher gering. Auf der Hauptstrasse kann man sehen, dass über 90% der Verkehrsteilnehmer weniger als 50 km/h fahren. Hingegen ist bei 8-9% keine Nachhaltigkeit in Bezug auf Einhaltung der Geschwindigkeit erkennbar.
- der Radar momentan auf der Stersmühlestrasse aufgestellt ist. Es können andere Standorte gemeldet werden. **Mathilde Delley** möchte den Radar am Eingang des Dorfes von Marly her.

**Gertrud Lauper** teilt mit, dass im Sommer die Polizei ca. fünf Mal schnell durch das Dorf fuhr. Sie fragt sich, ob das normal sei. Der Ammann antwortet ihr, dass die Verwaltung dies abklären wird.

**Gemeinderätin Isabelle Portmann** teilt mit, dass die Primarschule Giffers-Tentlingen-St. Silvester PSGTS immer häufiger um Nachhilfestunden angefragt wird. Dabei ist die Schulleitung auf die Idee gekommen, eine Liste mit Leuten zu erstellen, die Nachhilfe geben wollen. Freiwillige können sich bei uns oder der Schule melden.

## Fragen und Anregungen

**Barbara Stauffer** teilt mit, dass die Leute wieder mehr Mühe haben auf dem Werkhof Papier von Karton getrennt zu entsorgen. **Der Syndic** verspricht, dass in naher Zukunft ein Papierkontrolltag durchgeführt wird.

**Robert Göx** bedankt sich erstens beim Gemeinderat für die gute Lösung mit der Grünabfuhr und zweitens weist er auf den rutschigen Belag hin auf dem Trottoir bei der Präderwan-strasse/Bushaltestelle hin. Könnte man den Belag für den Winter nicht weniger rutschig machen?

**Gemeinderat Ernst Zbinden** antwortet, dass man im Winter mehr salzen wird. Ansonsten ist es schwierig, dort einen rutschfesten Belag zu installieren.

**Roland Böhlen** findet, dass es an der Sonnmattstrasse immer gefährlicher wird, weil drei neue Mehrfamilienhäuser mit zukünftig ca. 42 zusätzlichen Autos und während der Bauphase mit viel Baustellenverkehr gibt. Die Gemeinde sei verantwortlich für Sicherheit. Jetzt wo gebaut wird, sollte mit dem Bauherrn abgeklärt werden, dass mindestens ein Trottoir gebaut wird. Jetzt ist die Strasse 4.50m breit und kreuzen praktisch nicht möglich.

**Ammann Gerhard Liechti** erklärt ihm, dass er das mit ihm schon mehrmals diskutiert hat. Er ist gegen ein Trottoir, da die Autos so schneller fahren würden. Eher sieht er eine Tempo-20-Zone oder eine Tempo-30-Zone, wobei es zu diesem Thema eine Diskussion mit Bevölkerung geben wird. Diese musste wegen Corona verschoben werden. Die Geschwindigkeit mit gezielten Massnahmen zu senken, sei die bessere Lösung. Wir werden dem Bauherrn mitteilen, dass die Lastwagen zu schnell fahren.

**Robert Stoll** fragt, ob es sich noch lohnt Papier und Karton separat zu sammeln.

**Der Syndic** erklärt, dass es für Papier zwar wenig aber immerhin noch etwas Geld gibt. Hingegen für die Entsorgung von Karton bezahlt werden muss, auch wenn es mit Papier gemischt ist.

### **Ammann Gerhard Liechti teilt zum Abschluss weiter mit:**

- Wegen Corona wird keine Suppe serviert. Er wünscht allen Teilnehmern eine gute Heimkehr und bittet weiterhin, die Distanz einzuhalten und gesund zu bleiben. Die Wirtin Gertrud Lauper wird für den Umsatzausfall von heute Abend von der Gemeinde entschädigt.
- Die Gemeinde hat alle Kommissionsitzungen, Veranstaltungen, Konzerte etc. wegen Corona drastisch reduziert.
- Wir als Gemeinde gehen restriktiv mit Corona-Situation um. Wir holen jedoch ein Zusammentreffen mit und für die ganze Bevölkerung nach. Wir hoffen, dass dies im Herbst 2021 der Fall sein wird. Er dankt den Einwohnern und dem Personal und wünscht allen gute Gesundheit und erklärt die Sitzung für geschlossen.

Jérôme Gugler  
Gemeindeschreiber

Liechti Gerhard  
Ammann

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Protokoll vom 30.09.2020 zuzustimmen.

## **Traktanda 2: Finanzwesen**

### **2.1 und 2.2 Allgemeine Präsentation des Voranschlags 2021 der Erfolgsrechnung HRM2 und des Investitionsvoranschlags 2021 HRM2**

Das detaillierte Zahlenmaterial des laufenden Voranschlags sowie des Investitionsvoranschlags können Sie aus den Seiten 2 – 20 entnehmen.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Voranschlag an seiner Sitzung vom 02.11.2020 genehmigt und unterbreitet ihn nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Die Finanzkommission hat den vorliegenden Voranschlag ebenfalls geprüft.

### **2.3 Strassenwesen; Ersatzbeschaffung der Wischmaschine; Kreditbegehren**

#### **Ausgangslage:**

Für Reinigungsarbeiten auf Gemeindestrassen, Trottoirs und öffentlichen Plätzen kann auf den Einsatz einer Wischmaschine nicht verzichtet werden. Die Wischmaschine, welche vor rund 10 Jahren als Gebrauchtfahrzeug erworben wurde, hat letzten Sommer einen Motorschaden erlitten. In der Folge muss nun ein neues Fahrzeug beschafft werden.

#### **Lösungsfindung:**

Seit letzten Sommer ist notgedrungen ein Fahrzeug im Einsatz, welches den Gemeinden durch die Firma Boschung im Mietverhältnis zur Verfügung gestellt wird. In der Zwischenzeit wurden auch mehrere Wischmaschinen anderer Hersteller durch das Gemeindepersonal eingehend getestet und es wurden entsprechende Angebote eingeholt. Auf ein Outsourcing der Reinigungsarbeiten wird wegen der erforderlichen Flexibilität verzichtet. Aufgrund der Testergebnisse und der Kostenvergleiche haben sich die Gemeinderäte von Giffers und Tentlingen nun auf ein Fahrzeug geeinigt.

Die Gemeinden Giffers und Tentlingen beantragen den Kauf der Wischmaschine, welche bereits seit Ende August 2020 als fabrikneues Fahrzeug gegen Miete im Einsatz steht. Diese Maschine unter der Bezeichnung «Urban-Sweeper S2» der Firma Boschung besticht durch die einfache Bedienung und der umfangreichen Ausrüstung (zum Beispiel Rückfahrkamera, Kamera im Saugbereich und integriertem Hochdruck-reiniger). Zudem ist dieses Fahrzeug deutlich leichter als vergleichbare Modelle.

**Kosten:**

Die Kosten für diese Anschaffung, einschliesslich der MWST und der administrativen Aufwendungen, belaufen sich auf CHF 110'000.00 (um rund CHF 30'000.00 und CHF 60'000.00 günstiger gegenüber den weiteren Testmaschinen).

Die Gesamtkosten werden unter Berücksichtigung des Finanzierungsschlüssels der zivilrechtlichen Bevölkerung Stand 31.12.2019 wie folgt verteilt:

Auftraggeber	Zivilrechtliche Bevölkerung	Kosten in CHF
Giffers und Tentlingen	2976	110'000.00
Giffers	1638	60'540.00
<b>Tentlingen</b>	<b>1338</b>	<b>49'460.00</b>

Weiter ist zu erwähnen, dass beim Kauf dieses Fahrzeuges die bisherige Miete durch die Firma Boschung erlassen wird.

**Finanzierung und Folgekosten:**

Die Finanzierung erfolgt durch "laufende Gelder" oder durch Darlehensaufnahme. Die Folgekosten im Falle einer Darlehensaufnahme belaufen sich im ersten Jahr auf CHF 5'440.60 (10 % Amortisation nach HRM2 und 1,0% Zins).

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diesem Kreditbegehren für die Anschaffung der beschriebenen Wischmaschine zuzustimmen.

**2.4 Wasserversorgung Giffers-Tentlingen;  
Sanierung Transport- und Quellenleitungen Neuhaus-Guglera; Kreditbegehren**

**Sachlage:**

Um die Versorgungssicherheit zu garantieren kauft die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen seit den 1950er Jahren zusätzliche Wassermengen bei der Wasserversorgung (WV) Plasselb ein. Das Trinkwasser wird von der WV Plasselb ab dem Reservoir Weid-Neuhaus über eine Transportleitung zum Reservoir Rüttholz-Guglera geführt und von dort ins Trinkwassernetz gespeist. Zudem wird im Reservoir Weid der grössere Teil der vorgeschriebenen Löschwasserreserve der Gemeinde Giffers gelagert. Die aus Eternit bestehende Transportleitung wurde in den 1950er Jahren gebaut und stösst an das Ende der Lebensdauer. Ebenfalls wird es immer schwieriger Ersatzteile für Reparaturen aufzutreiben.

In den vergangenen Jahren musste auf Grund von Rohrbrüchen die Leitung mehrmals repariert werden.



**Kosten und Beteiligung:**

Die Kosten werden gemäss den Eigentumsverhältnissen von der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen getragen:

	Kostenanteil	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVG		270'000.00
Giffers	2/3	180'000.00
Tentlingen	1/3	90'000.00

**Finanzierung und Folgekosten:**

Die Finanzierung der Sanierungskosten erfolgt durch eine Fondentnahme der Wasserversorgung Giffers Tentlingen. In diesem Fall belaufen sich die Folgekosten auf CHF 1'125.00 (1.25 % Amortisation nach HRM2)

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Kreditbegehren der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen zuzustimmen.

**2.5 Schlussabstimmung über den Voranschlag der Erfolgsrechnung und den Investitionsvoranschlag 2021 HRM2; Beschlussfassung****Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) Die Genehmigung des Voranschlags 2021 der Erfolgsrechnung mit einem Defizit von CHF 14'700.00
- b) Die Genehmigung des Investitionsvoranschlags 2021 mit Nettoinvestitionen von CHF 4'498'700.00

**Traktanda 3: Finanzreglement****Ausgangslage:**

Mit der Umstellung auf HRM2 muss die Gemeinde auch ein Finanzreglement von der Gemeindeversammlung genehmigen lassen. Die Mehrheit der im Finanzreglement festgeschriebenen Artikel befanden sich bereits im internen Organisationsreglement des Gemeinderates. Zudem sind die Entscheidungskompetenzen neu im Finanzreglement aufgeführt, welche bis jetzt jeweils anfangs einer neuen Legislaturperiode beantragt werden mussten.

## **Entwurf des neuen Finanzreglements:**

### *Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Tentlingen*

Gestützt auf das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) vom 22. März 2018 (SGF 140.6);

Gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) vom 14. Oktober 2019 (SGF 140.61),

erlässt:

#### **Art. 1 Zweck**

Dieses Reglement hat zum Zweck, die für die Gemeindefinanzen wichtigen Parameter festzulegen, in Ergänzung der kantonalen Gesetzgebung betreffend diesen Bereich.

#### **Art. 2 Steuern (Art. 64 GFHG)**

Die Gemeindeversammlung legt die Steuerfüsse und –sätze mit separatem Entscheid fest.

#### **Art. 3 Aktivierungsgrenze der Investitionen (Art. 42 GFHG, Art. 22 GFHV)**

Investitionen werden aktiviert, wenn sie den Betrag von 30'000 Franken übersteigen. Investitionen unterhalb dieser Grenze werden in die Erfolgsrechnung eingestellt.

#### **Art. 4 Interne Verrechnungen (Art. 51 GFHG, Art. 26 GFHV)**

Für Aufgaben ohne Bezug zu einer Spezialfinanzierung beträgt der Schwellenwert für die Pflicht, eine interne Verrechnung vorzunehmen, 5'000 Franken.

#### **Art. 5 Rechnungsabgrenzungen (Art. 13 und 40 Abs. 1 Bst. b GFHG)**

<sup>1</sup> Der Schwellenwert für die Pflicht, eine aktive oder passive Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, beträgt 1'000 Franken.

<sup>2</sup> Aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen, die jedes Jahr an einem anderen Stichtag als dem 31. Dezember anfallen und deren Beträge regelmässig sind, werden nicht verbucht.

#### **Art. 6 Finanzkompetenzen des Gemeinderats (Art. 67 Abs. 2, Satz 1 GFHG)**

##### **a) Neue Ausgabe (Art. 33 Abs. 1 Bst. a GFHV)**

<sup>1</sup> Unter Vorbehalt der Deckung durch einen ausreichenden Budgetkredit ist der Gemeinderat ermächtigt, eine neue einmalige Ausgabe zu beschliessen, wenn sie den Betrag von 30'000 Franken nicht übersteigt. Auch ist er ermächtigt, neue wiederkehrende Ausgaben zu beschliessen, wenn sie den Betrag von 100'000 Franken für die gesamte Laufzeit nicht übersteigen. Artikel 7 bleibt vorbehalten.

<sup>2</sup> Bei wiederkehrenden Ausgaben ist die gesamte voraussichtliche Dauer der Verpflichtung massgebend. Kann diese Dauer nicht bestimmt werden, gilt eine Zeitspanne von 10 Jahren.

##### **b) Gebundene Ausgabe (Art. 73 Abs. 2 Bst. e GFHG)**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist zuständig, die gebundenen Ausgaben zu beschliessen.

<sup>2</sup> Übersteigt der Betrag einer solchen Ausgabe die Finanzkompetenz gemäss Artikel 6 dieses Reglements, nimmt die Finanzkommission zur Frage Stellung, ob es sich um eine gebundene oder eine neue Ausgabe handelt (Art. 72 Abs. 3 GFHG).

#### **Art. 8 c) Zusatzkredit (Art. 33 GFHG, Art. 33 GFHV)**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Zusatzkredit zu beschliessen, sofern dieser 10%, aber nicht mehr als 100'000 Franken, des betreffenden Verpflichtungskredits nicht übersteigt oder unter der Bedingung, dass der Betrag des Zusatzkredits unter 20'000 Franken liegt.

<sup>2</sup> Übersteigt der Zusatzkredit den Betrag nach Absatz 1, ersucht der Gemeinderat unverzüglich um einen Zusatzkredit vor Eingehen der neuen Verpflichtung. Artikel 7 Abs. 2 dieses Reglements ist analog anwendbar.

#### **Art. 9 d) Nachtragskredit (Art. 36 Abs. 3 GFHG, Art. 33 GFHV)**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Nachtragskredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Budgetkredits nicht übersteigt oder unter der Bedingung, dass der Betrag des Nachtragskredits unter 20'000 Franken liegt.

<sup>2</sup> Erträgt hingegen ein Aufwand oder eine Ausgabe ohne nachteilige Folgen für die Gemeinde keinen Aufschub oder handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, so ist der Gemeinderat dafür zuständig, die Kreditüberschreitung zu beschliessen. Artikel 7 Abs. 2 dieses Reglements ist analog anwendbar.

<sup>3</sup> Kreditüberschreitungen sind ferner zulässig für Aufwand und Ausgaben, denen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat erstellt eine begründete Liste aller Geschäfte, deren Überschreitung die in Absatz 1 festgelegten Grenzen übersteigen, und unterbreitet diese spätestens beim Vorlegen der Rechnung gesamthaft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

#### **Art. 10 Übrige Entscheidungskompetenzen des Gemeinderats (Art. 67 Abs. 2, Satz 2 GFHG, Art. 100 GG)**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat verfügt über die Entscheidungskompetenz in den folgenden Bereichen bis zu einem Höchstbetrag der Finanzkompetenz von 30'000 Franken pro Geschäft:

- a) Er beschliesst den Kauf, den Verkauf, den Tausch, die Schenkung oder die Teilung von Grundstücken, die Begründung beschränkter dinglicher Rechte und alle anderen Geschäfte, deren wirtschaftlicher Zweck, dem eines Grundstückserwerbs oder einer Grundstückveräußerung gleichkommt. Die maximale Fläche pro Transaktion ist auf 1'000 m<sup>2</sup> beschränkt.
- b) Er beschliesst die Übertragung von Aufgaben, die neue Ausgaben nach sich ziehen.
- c) Er beschliesst Vereinbarungen der Gemeinde mit Dritten, die neue Ausgaben nach sich ziehen.
- d) Er beschliesst Bürgschaften und weitere Gutsprachen.
- e) Er beschliesst Darlehen und Beteiligungen, die bezüglich Sicherheit oder Ertrag nicht den üblichen Bedingungen entsprechen.
- f) Er beschliesst die Annahme einer Schenkung mit Auflage oder eines Vermächnisses mit Auflage.

<sup>2</sup> Bei jedem Verkauf eines Grundstücks wählt der Gemeinderat die geeignetste Verkaufsart.

#### **Art. 11 Verpflichtungskontrolle (Art. 32 GFHG)**

Der Gemeinderat führt die Kontrolle über die eingegangenen Verpflichtungen, die beanspruchten Kredite, die erfolgten Zahlungen und gegebenenfalls die Aufteilung der Rahmenkredite auf die Einzelvorhaben.

## Art. 12 Inkrafttreten

Unter Vorbehalt seiner Genehmigung durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft tritt dieses Reglement am 1. Januar 2021 in Kraft.

### Genehmigungen

Durch den Gemeinderat beschlossen am 12. Oktober 2020

Gemeindeschreiber  
Jérôme Gugler

Ammann  
Gerhard Liechti

Durch die Finanzkommission geprüft am 17. September 2020

Vize-Präsident:  
Robert Göx

Präsident  
Gabriel Lauper

Durch die Gemeindeversammlung beschlossen am 11. Dezember 2020

Gemeindeschreiber  
Jérôme Gugler

Ammann  
Gerhard Liechti

Durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft genehmigt am:

Freiburg,

Der Staatsrat, Direktor  
Didier Castella

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Finanzreglement der Gemeinde Tentlingen zuzustimmen.



# Gemeindemitteilungen

## Öffnungszeiten Verwaltung im Dezember und über den Jahreswechsel

Die **Gemeindeverwaltung** Tentlingen ist wie folgt **geschlossen**:

### Maria Empfängnis:

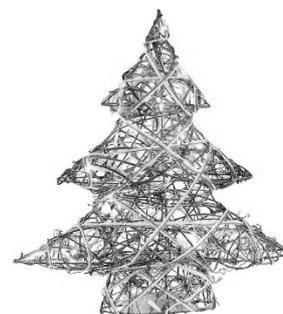
- Dienstag, 08.12.2020

### Weihnachtswoche:

- Donnerstag Nachmittag, 24.12.2020
- Freitag, 25.12.2020

### Neujahrswuche:

- Donnerstag Nachmittag, 31.12.2020
- Freitag, 01.01.2021



An den übrigen Tagen gelten die normalen Öffnungszeiten. Je nach Corona Situation bitten wir Sie, unsere Homepage [www.tentlingen.ch](http://www.tentlingen.ch) oder die Informationen der Gemeinde via Flugblatt zu berücksichtigen.

## Öffnungszeiten Werkhof im Dezember und über den Jahreswechsel

Für die Abfallsammelstelle beim **Werkhof** gelten über die Festtage folgende Öffnungszeiten:

### Maria Empfängnis:

- Dienstag, 08.12.2020 geschlossen

### Weihnachtswoche:

- Donnerstag, 24.12.2020 geschlossen
- Freitag, 25.12.2020 geschlossen
- Samstag, 26.12.2020 geschlossen

### Neujahrswuche:

- Donnerstag, 31.12.2020 geschlossen
- Freitag, 01.01.2021 geschlossen
- Samstag, 02.01.2021 geschlossen

Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten, welche Sie dem Abfallkalender MEMO entnehmen können.

Die Arbeiten in einem Gemeinderat sind sehr spannend. Trotzdem haben viele Gemeinden grosse Mühe, ihre Ämter zu besetzen. Die Gründe sind vielschichtig. Einerseits müssen die Gemeinden immer mehr Aufgaben übernehmen. Andererseits steigen die Erwartungen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger stetig. Viele Menschen sind sich nicht sicher, ob sie den komplexer werdenden Aufgaben eines politischen Amtes gewachsen sind. Angesichts dieser Ausgangslage ist es verständlich, dass viele Bürgerinnen und Bürger dankend ablehnen, wenn sie darum gebeten werden, für ein Amt zu kandidieren. Für viele steht der zeitliche Aufwand in keinem Verhältnis zur monetären Entschädigung und der leider oft eher geringen Wertschätzung. Es gibt viele Gründe, die gegen ein politisches Engagement auf kommunaler Ebene sprechen. Viele vergessen dabei aber, dass wahrscheinlich genauso viele Argumente dafür sprechen. Auf jeden Fall ist die politische Arbeit sehr viel spannender und bereichernder, als man vielleicht denkt.

### **Acht gute Gründe für die politische Arbeit**

#### **1. Verstehen, wie eine Gemeinde funktioniert.**

Ergänzungsleistungen, Steuererhöhungen, Kampfhunde, Bauvorschriften, Verkehrsberuhigung, Abwasser Reglemente, Friedhöfe, Entwicklung der Schulen, Veranstaltungen. Das Spektrum an Themen in der Kommunalpolitik ist sehr breit, unglaublich komplex und ebenso spannend. All diese Dinge müssen immer wieder neu besprochen, verhandelt und entschieden werden. Man lernt ständig Neues dazu und versteht mit der Zeit, wie die politischen Prozesse in unserem Land funktionieren.

#### **2. Man lernt Menschen kennen, die völlig anders denken, als man selbst.**

In der Kommunalpolitik wird man auf ganz vielen Ebenen mit völlig anderen Meinungen als der eigenen konfrontiert. Das kann sehr inspirierend sein. Denn durch die Argumente, die man hört, erhält man die Chance, die eigene Meinung zu hinterfragen und vielleicht sogar zu revidieren. Im Gegenzug kann man bei denen, die einem zuhören, feststellen, dass der Austausch von Argumenten zu einer guten demokratischen Lösung führen kann. In der Kommunalpolitik setzt man sich mit vielen Meinungsverschiedenheiten auseinander. Wenn es gelingt, verschiedene, scheinbar widersprüchliche Positionen zu einem guten Kompromiss zu vereinen, ist das sehr befriedigend.

#### **3. Man lernt Menschen kennen, die ähnlich denken, wie man selbst.**

In der Politik trifft man auf engagierte Menschen, die ähnliche Werte und Überzeugungen haben und die die gleichen politischen Ziele verfolgen. Sich mit ihnen auszutauschen kann sehr bereichernd sein und auch über die Politik hinaus spannende Kontakte bringen.

#### **4. Man lernt die Entscheider kennen.**

Gemeindepräsidenten, Ressortleiter, Feuerwehrkommandanten, Museums- und Schuldirektoren, Wirtschaftsförderer, Tourismusbeauftragte, Oberamtmänner und -frauen, Chefs von Entsorgungsbetrieben und so weiter und so fort. Sie alle haben viel Fachwissen, sind bestens vernetzt und oft auch die Personen, welche bei wichtigen Entscheiden das Sagen haben. Sie zu kennen, bedeutet, dass man lernt zu verstehen, warum sie entscheiden, wie sie entscheiden. Das fördert das eigene Fachwissen und hilft, eigene politische Ziele durchzusetzen.

## **5. Gestalten und bewegen.**

Etwas bewegen wollen! Dies ist sicher eines der wichtigsten Argumente, welches für die politische Arbeit spricht. Wenn man möchte, dass die eigene Stimme gehört wird, muss man sie auch erheben. Auf kommunaler Ebene ist man extrem nah am Geschehen. Es geht primär um Sachfragen und sehr konkrete Problemstellungen. Meistens führen Pragmatismus und ein konstruktives Vorgehen zu einer raschen und guten Lösung. Dinge mitgestalten und zum Besseren verändern zu können ist sehr befriedigend.

## **6. Man trägt in der Kommunalpolitik aktiv zur Demokratie bei.**

Wer viel Zeit aufwendet, um sich mit Fakten vertraut zu machen, Unterlagen zu lesen und auszudiskutieren. Wer Interessengruppen zuhört und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt, um so bestmögliche Lösungen zu finden, der hilft mit, die Demokratie zu fördern. Diese Arbeit ist nicht nur sinnvoll sondern auch Sinn stiftend.

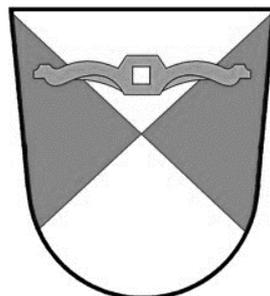
## **7. Kantons- und Bundespolitik erscheinen plötzlich in einem anderen Licht.**

Alles hängt mit allem zusammen. Das ist auch in der Politik so. Von der Frage, wie konkret die Gemeinden mit Flüchtlingen umgehen, über den Bau eines neuen Altersheims, bis hin zur Raumplanung und Schulpolitik – ganz oft geschehen Dinge (oder eben nicht), weil Gelder oder der politische Wille das so vorgeben. Der Staat ist wie ein riesiges Uhrwerk. Zu verstehen, wie es funktioniert, ist faszinierend und spannend.

## **8. Gemeinderäte werden für ihre Arbeit bezahlt.**

Wer sich auf kommunaler Ebene politisch engagiert, tut das wahrscheinlich nicht des Geldes wegen. Die monetäre Entlohnung kann nicht mit den Salären in der Privatwirtschaft oder mit dem eines Nationalrats verglichen werden. Dennoch müssen weder Gemeindepräsidenten noch Gemeinderäte gratis arbeiten. Die Höhe der Entschädigung regelt jede Gemeinde selbst.

**Könnten Sie sich vorstellen ein Amt als Gemeinderätin oder Gemeinderat in Betracht zu ziehen? Wenn ja, zögern Sie nicht, sich mit unserem Syndic, einer Gemeinderätin oder einem Gemeinderat in Verbindung zu setzen. In einem persönlichen Gespräch können wir Ihnen über offene Fragen oder Vorurteile Auskunft aus erster Hand erteilen. Zögern Sie nicht, die Listeneingabe ist schon am 25. Januar 2021. Wir würden uns freuen von Ihnen zu hören, die Telefonnummern und Mailadressen aller Gemeinderäte finden Sie auf unserer Homepage.**



## Umfrage Grünabfuhr 2021

Im Frühling mussten wir aufgrund der Corona Pandemie kurzfristig unser bisheriges System der Grüngutsammlung aufheben. Der Gemeinderat hat sich danach für eine provisorische Haus-zu-Haus Grüngutsammlung entschieden. Ende Jahr werden wir nun eine Analyse betreffend Finanzierung, Akzeptanz und Umsetzung für das Jahr 2021 machen. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, die folgenden Fragen zu beantworten und der Gemeindeverwaltung zukommen zu lassen. Den gleichen Fragebogen finden Sie auch auf unserer Homepage:

[www.tentlingen.ch](http://www.tentlingen.ch)

1. Wie bewerten Sie generell die Haus-zu-Haus Grüngutsammlung?  
 sehr gut     gut     mässig     nicht gut
2. Welches System bevorzugen Sie?  
 Grossmulde auf dem Sammelhof     Haus-zu-Haus Sammlung
3. Wären Sie bereit, für eine Haus-zu-Haus Sammlung einen Grüngutabfall-behälter anzuschaffen (240 oder 770 Liter)?  
 ja     eventuell     nein
4. Wären Sie bereit eine kleine jährliche Abgabe für eine Haus-zu-Haus Sammlung zu bezahlen?  
 ja     eventuell     nein
5. Ist eine wöchentliche Sammlung im Frühling, Sommer, Herbst und eine zweiwöchige Sammlung im Winter ausreichend?  
 ja     nein
6. Haben Sie zusätzliche Bemerkungen?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Der Gemeinderat bedankt sich schon jetzt für Ihre Teilnahme an dieser Umfrage und wird die Rückmeldungen bei seiner Entscheidung, wie ab Februar 2021 die Grüngutsammlung organisiert werden wird, berücksichtigen.

## "AbfallMemo" Mobile Applikation für das Smartphone

Sie können sich jederzeit und überall mit der kostenlosen Smartphone App "AbfallMEMO" informieren. Wir laden Sie ein, diese herunterzuladen.

Zusätzliche Informationen auf der Homepage:

- <https://www.memodechets.ch/MemoAbfall/Tentlingen>
- <https://www.memodechets.ch/MemoAbfall/Giffers>



## Informationen Winterdienst

### Auf Privatstrassen

Der Winterdienst wird bekanntlich auch auf diversen Privatstrassen durch die Gemeinde organisiert. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass wir jegliche Haftung an Belagsschäden (namentlich Kratzer) auf privaten Strassen ablehnen, die durch das Schneeschild oder die Ketten auf den Fahrzeugen des Schneeräumedienstes verursacht werden.



## Allgemein

Auf den Gemeindestrassen, Wegen im öffentlichen Gebrauch, Privatwegen und Trottoirs/Gehwegen wird die Schneeräumung durch die Gemeinde Tentlingen sowie in deren Auftrag durch ein privates Unternehmen ausgeführt. Damit es nicht zu Reklamationen oder zu Unstimmigkeiten kommt, hält der Gemeinderat hiermit die folgenden Grundsätze fest, wie der Schnee geräumt wird:

- die Beauftragten haben den Schnee **nur** auf den Gemeindestrasse, Wegen im öffentlichen Gebrauch, Trottoirs/Gehwegen und auf den Zufahrtswegen zu bewohnten Liegenschaften zu räumen;
- **keinen Auftrag** haben diese seitens der Gemeinde Tentlingen, um den Schnee auf den eigentlichen Hauszufahrten, Vorplätzen, Hausplätzen, Garagenzufahrten, Hofareal und dergleichen zu räumen. Dies ist Sache der Liegenschaftsbesitzer oder Mieter. Werden dennoch solche Schneeräumungen gemacht oder in Auftrag gegeben, so gehen diese Kosten zu **alleinigen Lasten des Auftraggebers** und keinesfalls der Gemeinde Tentlingen;
- die Beauftragten sind bemüht, dass die Gemeindestrassen, Trottoirs und übrige Wege jeweils baldmöglichst vom Schnee geräumt sind. Es gibt jedoch **keine Garantie, wann** der Schnee jeweils geräumt wird;
- zur Schonung der Strassenbeläge und der Umwelt soll auch diesen Winter Salz nur wenn absolut notwendig verwendet werden, insbesondere bei Eisbildung;
- desweiteren gilt der Grundsatz "**so viel Schneeräumung wie nötig, so wenig wie möglich**". Grundsätzlich wird auf den Gemeindestrassen, Trottoirs und übrigen Wegen nur ein eingeschränkter Winterdienst (sogenannte **Weissräumung**) gemacht. Ausnahme bei Steigungen, welche wir versuchen schwarz zu halten;
- bei winterlichen Verhältnissen haben die Verkehrsteilnehmer ihre **Fahrweise und Ausrüstung** den Strassenverhältnissen anzupassen. Nebst **guten Winterreifen** ist also auch **gutes Winter-Schuhwerk** für die **Fussgänger** angesagt und sehr empfohlen;
- **Wichtig: Äste**, welche in die Fahrbahn hineinragen, müssen über die Fahrbahn (**5,00m**) oder über dem Trottoir (**3,00m**) unbedingt bis **auf diese Höhe zurückgeschnitten** werden. Dies erleichtert den Beauftragten die Schneeräumung, da diese ansonsten mit ihrem Fahrzeug immer wieder anstossen und allenfalls Schäden am Fahrzeug erleiden. Sollte dem nicht Folge geleistet werden, wird die Kommunalequipe die Äste und Hecken wo nötig ohne Vorankündigung **zu Lasten des Eigentümers** zurückschneiden;
- das **Parkieren auf Trottoirs ist zu unterlassen**. Diese sind für die Fussgänger bestimmt und behindern zudem massiv die Schneeräumung;
- zu beachten sind ebenfalls die **Sichtweite** bei **Ausfahrten und Einmündungen**. Wo nötig unbedingt die Sträucher und Äste zurückschneiden;
- zu beachten sind **auch Eis- und Schneerutsche ab den Dächern**. Durch den Einbau von Schneestoppeln auf dem Dach können solche Gefahren vermieden werden. Die Hauseigentümer sind bei allfälligen Unfällen nämlich haftbar.

Der Gemeinderat bittet um eine wohlwollende Kenntnisnahme und dankt allen für das Verständnis.



### Anmeldung

Für den Schnupperunterricht an der Musikschule Giffers-Tentlingen

- 3 Schnupperlektionen Einzelunterricht à 30 Minuten für
  - CHF 90.00 (Jugendliche bis 16 Jahre)  CHF 120.00 (Erwachsene)
- 9 Schnupperlektionen Einzelunterricht à 30 Minuten für
  - CHF 240.00 (Jugendliche bis 16 Jahre)  CHF 270.00 (Erwachsene)

**Ein** Instrument bei **einer** Lehrperson, Zeitspanne max. 2 Monate für 3 Lektionen, 1 Semester für 9 Lektionen.  
Das Abonnement ist nicht übertragbar

Instrumentenwunsch

Lehrerwunsch (fakultativ)

(Eltern)  
Vorname  Name

Schüler/in  
männlich  weiblich  Geburtsdatum

Strasse  PLZ, Ort

Telefon  Mobile

E-Mail

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Anmeldung schriftlich an:  
Gemeindeverwaltung Giffers  
Musikschulverwaltung  
z.Hd. Frau R. Piller  
Dorfplatz 15  
1735 Giffers

### Schnupper-Abo:

#### Zuerst Schnuppern – dann entscheiden

Bist du dir noch nicht sicher, welches Instrument du gerne lernen möchtest?

Kein Problem! Mit dem Schnupper-Abo der Musikschule Giffers-Tentlingen kannst du dein Wunschinstrument aus unserem Angebot aussuchen.

#### Wichtige Informationen

- Beginn jederzeit möglich (aussetz Schulferien)
- 3 Schnupperlektionen Einzelunterricht à 30 Minuten für CHF 90.00 oder 9 Schnupperlektionen für CHF 240.00 (Jugendliche bis 16 Jahre)
- 3 Schnupperlektionen Einzelunterricht à 30 Minuten für CHF 120.00 oder 9 Schnupperlektionen für CHF 270.00 (Erwachsene)
- **Ein** Instrument bei **einer** Lehrperson, Zeitspanne max. 2 Monate für 3 Lektionen, 1 Semester für 9 Lektionen
- Nach Eingang deiner Anmeldung wird dir nach Möglichkeit eine entsprechende Lehrperson zugeteilt und der **Unterricht beginnt anfangs Semester** (August oder Februar). Für die Terminfindung sind wir auf deine Flexibilität angewiesen.
- Das Abonnement ist nicht übertragbar

Weitere Auskünfte erhältst du Montag und Donnerstag unter der Telefonnummer 026 418 26 26, Gemeindeverwaltung Giffers, Rosmarie Piller oder via E-Mail an [gemeinde@giffers.ch](mailto:gemeinde@giffers.ch). Das komplette Fächerangebot sowie weitere Informationen über die Musikschule Giffers-Tentlingen findest du auf der Webseite [www.giffers.ch](http://www.giffers.ch) oder [www.tentlingen.ch](http://www.tentlingen.ch).



# Weitere Mitteilungen

## Spitex Sense – Mütter- und Väterberatung Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Beratungen in Tentlingen: jeweils am **3. Donnerstag** im Monat vormittags nur  
auf **Voranmeldung** im Heim-Atelier Linde

Daten Januar – Juni 2021: Beratung vom Januar fällt aus  
11. Februar (= 2. Donnerstag)  
18. März  
15. April  
Beratung vom Mai fällt aus  
17. Juni



Telefonische Beratung und Voranmeldung: Montag und Freitag 08.00-11.00 Uhr  
Dienstag und Mittwoch 08.00-11.00 und 13.30-16.00 Uhr  
Donnerstag 08.00-10.00 und 16.00-18.30 Uhr  
Tel. 026 419 95 66

Brigitte Gauch-Löffel, Mütterberaterin NDS

[brigitte.gauch@spitexsense.ch](mailto:brigitte.gauch@spitexsense.ch)

## Pfarrei Giffers-Tentlingen

### Adventsverkauf



*am Samstag, 28. November 2020  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
im Pfarrhaus Giffers (mit Kaffee-Ecke)*

Adventskränze und -gestecke  
Sensler-Bretzeln, Backwaren



  
Giffers-Tentlingen

Die Ministrantinnen  
und Ministranten  
der Pfarrei Giffers-Tentlingen  
freuen sich sehr auf Ihren Besuch!

## Freiburger Volkskalender 2021

Am 5. November 2020 ist der Freiburger Volkskalender 2020 erschienen. Für den 112. Jahrgang des Kalenders haben 20 Autorinnen und Autoren einen Beitrag geschrieben. Im Kalenderteil sind unter anderem die Kalendernotizen, der Gartenkalender, und verschiedene Chroniken zu finden. Der redaktionelle Teil ist eine bunte Mischung aus spannenden Texten und Reportagen. Der neue Kalender bringt Berichte, Geschichten und Reportagen aus allen Regionen Deutschfreiburgs über die verschiedensten Themen: Gesellschaftliches, Kulturelles, Geschichtliches, Natur und Umwelt. Einen wichtigen Inhalt bilden die Chroniken aus Gemeinden, Pfarreien und Kirchgemeinden. Der 200-seitige Freiburger Volkskalender 2020 kostet 20 Franken. Er ist in Buchhandlungen, vielen Dorfläden, Banken und an Kiosken erhältlich.



## Vote Info - neue App für Abstimmungen

Der Bund und die Kantone haben gemeinsam die App «VoteInfo» lanciert. Sie präsentiert an Abstimmungssonntagen ab 12 Uhr laufend aktualisierte Ergebnisse zu nationalen und kantonalen Urnengängen. Mit der App erhalten die Schweizer Stimmberechtigten einen neuen mobilen Zugang zu den offiziellen Informationen über die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen. Auf ihrem Smartphone finden sie nebst den Abstimmungsergebnissen auch die Erläuterungen zu allen nationalen und kantonalen Vorlagen. «VoteInfo» ist ab sofort online. Die App kann im App Store und auf Google Play kostenlos heruntergeladen werden.

Zusätzliche Informationen sind auf der Homepage [www.ch.ch](http://www.ch.ch) der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

## Spitex Sense

Sicherheit für zuhause und unterwegs

Mehr Informationen:

**SPITEX Sense**  
**Tel. 026 419 95 55**

[info@spitexsense.ch](mailto:info@spitexsense.ch) / [www.spitexsense.ch](http://www.spitexsense.ch)

**Notruftelefon**



Überall für alle

**SPITEX**  
Sense



In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Schule sucht der Elternrat Personen, die Interesse daran haben, Nachhilfeunterricht anzubieten. Unser Ziel ist es, eine Liste mit Kontakten zu erstellen. Diese kann den Eltern, welche Unterstützung für ihre Kinder im ausserschulischen Bereich benötigen, zur Verfügung gestellt werden.

Haben Sie Interesse daran, mit Kindern im Primarschulalter zu arbeiten, dann melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail bei Nadia Corpataux, Präsidentin des Elternrats.

Telefonnummer: 079 944 60 67

E-Mail: [nadia.corpataux@edufr.ch](mailto:nadia.corpataux@edufr.ch)



**Der Gemeinderat und die  
Gemeindeangestellten von Tentlingen  
wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest  
und im neuen Jahr 2021 viel  
Glück und Erfolg.**





**Januar 2021****Schulferien vom 21.12.2020 bis 01.01.2021 (Weihnachten)**

Fr	01. Januar	Neujahr
Fr	01. Januar	Neujahrsgottesdienst, Pfarrkirche, Giffers
Sa	02. Januar	Berchtoldstag
Mi	06. Januar	Heilige Drei Könige
Mi	06. Januar	Sternsingen, Giffers und Tentlingen
Sa/So	09./10. Januar	Jubla-Olympiade, Sporthalle, Giffers
Fr	29. Januar	Theater in Freiburg, Elternverein
Fr	29. Januar	Generalversammlung KAB, Rest. Zur Pinte, Giffers

**Februar 2021****Schulferien vom 15.02.2021 bis 19.02.2021 (Fasnacht)**

Fr	05. Februar	Generalversammlung Landfrauenverein, Rest. Sternen, Tentlingen
Fr	05. Februar	Generalversammlung Feldschützengesellschaft, Rest. Zur Pinte, Giffers
Sa/So	06./07. Februar	Hallenturnier FC Giffers-Tentlingen, Sporthalle, Giffers
Sa/So	06./07. Februar	Schneeschuhsport und Iglubau, Elternverein
So	07. Februar	Agatha-Brot-Segnung, Pfarrkirche, Giffers
Fr	12. Februar	Generalversammlung Feuerwehrverein, Rest. Zur Pinte, Giffers
Sa	13. Februar	Generalversammlung Cäcilienverein, Rest. Sternen, Tentlingen
Fr	19. Februar	Generalversammlung Sportschützenverein, Gasthof zum Roten Kreuz, Giffers
So	28. Februar	Vernissage Fotowettbewerb, Kulturkommission

**März 2021**

Sa	06. März	Generalversammlung Raiffeisenbank Sense-Oberland, Sporthalle, Giffers
Fr	12. März	Generalversammlung Sportverein Giffers-Tentlingen, Rest. Sternen, Tentlingen
Fr	19. März	Generalversammlung Gewerbeverein, Rest. Zur Pinte, Giffers
Fr	19. März	Gnuss u Gsang mit Sängerfreunde Rechthalten, Rest. Sternen, Tentlingen
Sa/So	20./21. März	ABBA-Gala, Singschule Sense, Aula OS Tafers
Mi	24. März	Osterbasteln, Evang.-ref. Kirchgemeinde Weissenstein, Rechthalten
Fr	26. März	Tanzabend für behinderte Menschen - offen für alle, Rest. Sternen, Tentlingen
So	28. März	Palmsonntag
Mi	31. März	Blutspendeaktion, Samariterverein, Mehrzweckraum, Giffers

**April 2021****Schulferien vom 02.04.2021 bis 16.04.2021 (Ostern)**

Fr	02. April	Karfreitag
Fr	02. April	Fastensuppe, Heim Linde, Tentlingen und Pflegeheim Aegera, Giffers
Sa	03. April	Familien-Osternachtsgottesdienst, Seelsorgeeinheit Sense-Oberland, Giffers
Sa	03. April	Ostereiersuche, Elternverein
So	04. April	Ostern
Mo	05. April	Ostermontag
So	11. April	Erstkommunion, Pfarrkirche, Giffers
Di	13. April	Obligatorisches Programm 25/50 M, Sportschützenverein
Do	15. April	Obligatorisches Programm 300 M, Feldschützengesellschaft
Fr	23. April	Gemeindeversammlungen, Giffers und Tentlingen
Fr	23. April	Instrumentenvorstellung Musikschule Giffers-Tentlingen, Primarschulhaus, Giffers
Fr bis So	23. bis 25. April	Plauschturnier UH Aegera, Sporthalle, Giffers
Mo	26. April	Pfarrerversammlung, Gasthof zum Roten Kreuz, Giffers
Di	27. April	Üben Feldschiessen 25/50 M, Sportschützenverein

**Mai 2021**

Sa	01. Mai	Tag der Arbeit
Sa	01. Mai	Maisingen
Sa/So	01./02. Mai	Konzert Musikgesellschaft Giffers-Tentlingen, Sporthalle, Giffers
Di	04. Mai	Obligatorisches Programm 25/50 M, Sportschützenverein
Fr	07. Mai	Generalversammlung Elternverein, Rest. Zur Pinte, Giffers
Sa	08. Mai	Apero für Neuzuzüger der Gemeinde Giffers
Sa/So	08./09. Mai	Frühlingskonzert, Musikschule Giffers-Tentlingen
So	09. Mai	Muttertag
Di	11. Mai	Üben Feldschiessen 25/50 M, Sportschützenverein
Do	13. Mai	Auffahrt
Do	13. Mai	Lotto, Ringerstaffel, Sporthalle, Giffers
Sa	15. Mai	Schweizermeisterschaft Ringen, Sporthalle, Giffers
So	16. Mai	Messdieneraufnahme und -verabschiedung, Pfarrkirche, Giffers
Mi	19. Mai	Üben Feldschiessen, Feldschützengesellschaft
Fr	21. Mai	Üben Feldschiessen, Feldschützengesellschaft
Sa	22. Mai	Vorschiessen, Eidgenössisches Feldschiessen, Plaffeien
So	23. Mai	Pfingstsonntag
Mo	24. Mai	Pfingstmontag
Di	25. Mai	Üben Feldschiessen 25/50 M, Sportschützenverein
Mi	26. Mai	Üben Feldschiessen, Feldschützengesellschaft
Fr bis So	28. bis 30. Mai	Eidgenössisches Feldschiessen, Plaffeien

**Juni 2021**

Di	01. Juni	Obligatorisches Programm 25/50 M, Sportschützenverein
Mi	02. Juni	Obligatorisches Programm 300 M, Feldschützengesellschaft
Do	03. Juni	Fronleichnam
Fr bis So	04. bis 06. Juni	Oberländer Musiktreffen, Musikgesellschaft Plasselb
So	06. Juni	Firmung
Fr	11. Juni	Gemeindeversammlungen, Giffers und Tentlingen
Fr	11. Juni	Kinderkonzert Zauberemusik, Musikgesellschaft Giffers-Tentlingen, Sporthalle, Giffers
Sa	12. Juni	Singplausch «Tuishi Pamoja» und Chorfest, Singschule Sense, Sporthalle, Giffers
So	13. Juni	Konfirmation, Evang.-ref. Kirchgemeinde Weissenstein, Rechthalten
Do	17. Juni	Ausflug Forum für das Alter
Fr	18. Juni	Generalversammlung UH Aergera, Sporthalle, Giffers
Sa	19. Juni	Ausflug Gewerbeverein
So	27. Juni	Ausflug Murtenschiessen, Feldschützengesellschaft

**Juli 2021****Schulferien vom 12.07.2021 bis 25.08.2021 (Sommer)**

So	04. Juli	Familienpicknick KAB
Fr	09. Juli	Generalversammlung FC Giffers-Tentlingen, Gasthof zum Roten Kreuz, Giffers
Fr bis So	23. bis 25. Juli	Grümpeltturnier FC Giffers-Tentlingen, Stersmühle, Tentlingen

**August 2021****Schulbeginn 26.08.2021**

So	01. August	Nationalfeiertag – Bundesfeier, Gemeinden Giffers und Tentlingen
Sa	14. August	Openair-Parkplatzfest, Rest. Sternen, Tentlingen
So	15. August	Mariä Himmelfahrt, Messe in der Grotte, Giffers
Di	17. August	Obligatorisches Programm 25/50 M, Sportschützenverein
Do	26. August	Schulbeginn
Fr	27. August	Obligatorisches Programm 300 M, Feldschützen

## September 2021

So	05. September	Spielfest, Kulturkommission, Sporthalle, Giffers
Di	07. September	Ausschiessen 25/50 M, Sportschützenverein
Di	14. September	Ausschiessen 25/50 M, Sportschützenverein
Sa	18. September	Generalversammlung Musikgesellschaft Giffers-Tentlingen, Rest. Sternen, Tentlingen
So	19. September	Eidg. Dank-, Buss- und Betttag / Erntedankfest
Di	21. September	Ausschiessen 25/50 M, Sportschützenverein
Sa	25. September	Ausschiessen 25/50 M, Sportschützenverein
Do	30. September	Veranstaltungskalender 2022, Gasthof zum Roten Kreuz, Giffers

## Oktober 2021

### Schulferien vom 18.10.2021 bis 01.11.2021 (Herbstferien)

So	03. Oktober	Lotto, Landfrauenverein, Gasthof zum Roten Kreuz, Giffers
Mi	06. Oktober	Herbstbasteln, Evang.-ref. Kirchgemeinde Weissenstein, Rechthalten
Fr	08. Oktober	Rangverkündigung Ausschiessen, Sportschützenverein
Sa	09. Oktober	Harzermärit, Gewerbeverein, Giffers
So	10. Oktober	Kirchweihfest / Kilbi
Do	14. Oktober	Seniorenlotto, Forum für das Alter, Rest. Sternen, Tentlingen

## November 2021

Mo	01. November	Allerheiligen
Sa/So	06./07. November	Blasmusik-Weekend, Rest. Sternen, Tentlingen
Fr	12. November	Jungbürgerfeier, Gemeinden Giffers & Tentlingen, Gasthof zum Roten Kreuz, Giffers
So	21. November	Cäcilia-Feier, Cäcilienverein, Pfarrkirche, Giffers
So	21. November	Kinderlotto, Sportverein, Mehrzweckraum, Giffers
Mi	24. November	Blutspendeaktion, Samariterverein, Mehrzweckraum, Giffers
Sa	27. November	Adventsbasar Messdiener, Pfarrheim, Giffers
Sa/So	27./28. November	Reko-Fussballturnier, Sporthalle, Giffers
Sa/So	27./28. November	Adventskonzert, Musikschule Giffers-Tentlingen

## Dezember 2021

### Schulferien vom 24.12.2021 bis 07.01.2022 (Weihnachten)

So	05. Dezember	Adventskonzert, Kulturkommission, Pfarrkirche, Giffers
Mi	08. Dezember	Mariä Empfängnis
Fr	10. Dezember	Gemeindeversammlungen, Giffers und Tentlingen
Sa/So	11./12. Dezember	Adventskonzerte, Singschule Sense, Pfarrkirche, Giffers
Do	16. Dezember	Vorweihnachtsfeier, Forum für das Alter, Gasthof zum Roten Kreuz, Giffers
Fr	17. Dezember	Weihnachtstour, Musikgesellschaft Giffers-Tentlingen
Fr	24. Dezember	Heiliger Abend
Fr	24. Dezember	Kindermesse mit Krippenspiel und Weihnachtsmesse, Pfarrkirche, Giffers
Sa	25. Dezember	Weihnachten
So	26. Dezember	Stephanstag
So	26. Dezember	Lotto KAB, Gasthof zum Roten Kreuz, Giffers
Fr	31. Dezember	Silvester

